

**FREIE UND HANSESTADT HAMBURG**

**HAUSHALTSPLAN 2021 / 2022**

Finanzbericht



Hamburg



# **Freie und Hansestadt Hamburg**



# **Finanzbericht 2021/2022**

**Allgemeiner Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022  
Mittelfristiger Finanzplan 2020-2024**

Stand: Dezember 2020



Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	3
1.1	Finanzpolitische Grundsätze	3
1.1.1	Wirtschaftlichen Wohlstand steigern	3
1.1.2	Treibhausgasausstoß reduzieren	4
1.1.3	Nachhaltige Staatstätigkeit sichern	4
1.2	Neuerungen im Haushaltswesen	5
1.2.1	Haushaltsmodernisierung	6
1.3	Der Anhang des Finanzberichts 2021/2022	9
2.	Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung	10
2.1	Vorgaben zur Begrenzung von Verschuldung und Vermögensverzehr	11
2.2	Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben	12
2.2.1	Notsituationsbedingter Fehlbetrag und notsituationsbedingte Kreditaufnahme	12
2.2.2	Einhaltung der Vorgaben zum doppelten Ergebnis	12
2.2.3	Einhaltung der Vorgaben zur Nettokreditaufnahme	13
3.	Der Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 und die Finanzplanung 2020-2024	16
3.1	Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan	16
3.2	Erläuterungen zum Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan	21
3.2.1	Verteilung des Gesamtaufwands nach Ressorts	21
3.2.2	Steuererträge, Zuführung zur Konjunkturposition und Vorsorge für konjunkturelle Risiken	23
3.2.3	Vollzeitäquivalente und Personalaufwand	26
3.2.3.1	Planung der Vollzeitäquivalente	27
3.2.3.2	Personalaufwand für aktiv Beschäftigte	29
3.2.4	Versorgungsaufwand	30
3.2.4.1	Versorgungszahlungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen	30
3.2.5	Stellenplananträge 2021/2022	32
3.2.6	Zinsaufwand	34
3.3	Erläuterung zum Gesamtfinanzplan	35
3.3.1	Auszahlungen für Investitionen und Darlehen	35
3.3.2	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	37
3.3.3	Berichterstattung zur Kreditaufnahme und Entwicklung des Schuldenstandes	37
3.3.4	Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten	37
3.3.5	Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln	39
3.3.6	Globale Minderkosten / -auszahlungen und zentrale Reservepositionen	39
3.4	Das Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm	41
3.5	Das Sondervermögen Hamburger Stabilisierungs-Fonds	46
4.	Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum	48
4.1	Covid-19-Pandemie	48
4.2	Zinsentwicklung	48
4.3	Tarif- und Besoldungsentwicklung	48
4.4	Juristische Überprüfung von Besoldungsgesetzen	49
4.5	Bund-Länder-Finanzbeziehungen	49
4.6	HSH-Finanzfonds	49
Anhänge		
	50	
Anhang 1: Langjähriger Trend der Steuererträge für das Haushaltsjahr 2021		51
Anhang 2: Zuwendungen		52

## **Abbildungen**

Abbildung 1: Teilprojekte des Projekts ERP 4.0.....	7
Abbildung 2: Geplanter Gesamtaufwand 2021 nach Einzelplänen (Mio. Euro) .....	22
Abbildung 3: Geplanter Gesamtaufwand 2022 nach Einzelplänen (Mio. Euro) .....	23
Abbildung 4: Steuererträge nach Steuerarten 2021 (Mio. Euro) .....	25
Abbildung 5: Steuererträge nach Steuerarten 2022 (Mio. Euro) .....	26
Abbildung 6: Zins-Steuer-Quote im Kernhaushalt der FHH .....	34
Abbildung 7: Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen und Darlehen im Planungszeitraum (Mio. Euro) .....	35
Abbildung 8: Investitionsauszahlungen 2021 nach Einzelplänen (Mio. Euro) .....	36
Abbildung 9: Investitionsauszahlungen 2022 nach Einzelplänen (Mio. Euro) .....	36

## **Tabellen**

Tabelle 1: Prognostizierte Auswirkungen der Corona-Krise auf die Steuereinzahlungen .....	11
Tabelle 2: Inanspruchnahme der Ermächtigungen des CNG (Mio. Euro) .....	12
Tabelle 3: Einhaltung der Vorgaben zum geplanten strukturellen doppelstöckigen Defizit .....	13
Tabelle 4: Ermittlung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme (Mio. Euro) .....	14
Tabelle 5: Geplante Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung im Kernhaushalt .....	15
Tabelle 6: Gesamtergebnisplan .....	16
Tabelle 7: Gesamtfinanzplan.....	20
Tabelle 8: Veranschlagung von Steuern und Finanzausgleich (Mio. Euro).....	24
Tabelle 9: Entwicklung der Konjunkturposition (Mio. Euro) .....	25
Tabelle 10: Anzahl der geplanten Vollzeitäquivalente.....	28
Tabelle 11: Versorgungszahlungen, Versorgungsrückstellungen und Versorgungsaufwand (Mio. Euro).....	31
Tabelle 12: Entnahmeplanung des Sondervermögens Altersversorgung (Mio. Euro) .....	32
Tabelle 13: Entwicklung des Aufwands für Kreditmarktzinsen (Mio. Euro) .....	34
Tabelle 14: Globale Minderkosten nach Einzelplänen (Mio. Euro) .....	39
Tabelle 15: Globale Minderauszahlungen nach Einzelplänen (Mio. Euro).....	40
Tabelle 16: Zentrale Reservepositionen des Gesamthaushalts (Mio. Euro) .....	40
Tabelle 17: Konsumtive Maßnahmen des HWSP .....	42
Tabelle 18: Investive Maßnahmen des HWSP .....	45

## 1. Einführung

Der Finanzbericht 2021/2022 dient dazu, die Haushalts- und mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020-2024 insbesondere auf der Ebene des Gesamthaushalts darzustellen und die Grundlinien der Haushaltsentwicklung nach dem Finanzkonzept des Senats zu beschreiben. Themenschwerpunkte und Besonderheiten der Ressorts werden in den entsprechenden Einzelplanbänden der Fachbehörden sowie dem Vorbericht zu den Einzelplänen der Bezirksämter näher ausgeführt. Vollständige Übersichten zu Gesamtergebnisplan und -finanzplan insbesondere auch die Produktübersicht nach dem in Bund und Ländern einheitlichen Integrierten Produktrahmen (IPR), eine detaillierte Investitionsübersicht sowie Erläuterungen zu Inhalt und Gliederung des Stellenplans sind in dem gesonderten Band „Gesamthaushalt“ enthalten.

### 1.1 Finanzpolitische Grundsätze

Mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 und der Finanzplanung bis 2024 werden die finanziellen Grundlagen geschaffen, um Hamburg zu einer Stadt für das Leben von morgen zu machen. Hamburg soll als Zukunftsstadt eine nachhaltige Metropole werden. Hamburg setzt weiterhin auf eine starke Wirtschaft und auf eine exzellente Wissenschaft, auf den Zusammenhalt in der Gesellschaft, auf gute Bildung von Kindesbeinen an, auf ein sicheres Leben in der Großstadt und auf aktiven Wohnungsbau für bezahlbare Mieten.

Seit 2011 sind die Einwohnerzahl Hamburgs und die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse jeweils um über 100.000 Personen gewachsen. Die Bevölkerungszahl Hamburgs ist auf fast 1,85 Millionen gestiegen und die Prognosen lassen ein weiteres Wachstum erwarten.

Die Finanzplanung muss daher langfristig auf die spezifischen Bedarfe einer wachsenden und nachhaltigen Metropole ausgerichtet sein und verfolgt die folgenden Ziele.

#### 1.1.1 Wirtschaftlichen Wohlstand steigern

Wie die gesamte globale und nationale Wirtschaft ist auch die Hamburger Wirtschaft durch die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen in erheblichem Maße getroffen worden. Im ersten Halbjahr 2020 sank das preisbereinigte BIP in Hamburg gegenüber dem ersten Halbjahr 2019 um 6,6 %<sup>1</sup>. Für das Gesamtjahr 2020 erwartet der Senat einen Rückgang von 5,9 %. Dabei ist davon auszugehen, dass Hamburg überproportional von den wirtschaftlichen Folgen betroffen ist.

---

<sup>1</sup> Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/vgrdl/ergebnisse-laenderebene/bruttoinlandsprodukt-bruttowertschoepfung/bip#9535>; abgerufen am 27.11.2020

Die Finanzpolitik ist daher kurzfristig darauf ausgerichtet, die Hamburger Wirtschaft angesichts der zunächst fortdauernden Pandemie zu stabilisieren und Wirtschaftsteilnehmer, die von der Pandemie beziehungsweise den Maßnahmen zu deren Eindämmung betroffen sind, bestmöglich zu unterstützen. Diesem Zweck dient insbesondere das vom Senat aufgelegte Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm (HWSP) mit einer Vielzahl an Einzelmaßnahmen, die eine breite Stützwirkung entfalten sollen. Für Einzelheiten zum HWSP wird auf Abschnitt 3.4 verwiesen. Daneben wird der Senat seine langfristigen finanzpolitischen Anstrengungen zur Unterstützung eines qualitativen Wirtschaftswachstums fortsetzen, insbesondere durch die Förderung von Forschung und Innovation und die Sicherstellung langfristig verlässlicher Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsteilnehmer.

Die öffentlichen Unternehmen der FHH können zur Realisierung dieser Ziele einen wichtigen Beitrag zu leisten. Um die Tätigkeit der Unternehmen untereinander und mit der Kernverwaltung noch besser zu verzahnen entwickelt der Senat eine Stadtwirtschaftsstrategie mit der u.a. Synergien gehoben, Innovationen vorangetrieben und eine noch höhere Verlässlichkeit in der Geschäftsplanung erreicht werden soll.

### **1.1.2 Treibhausgasemissionen reduzieren**

Hamburg hat sich mit der ersten Fortschreibung des Klimaplanes 2019 (Drs. 21/19200) auf das Ziel verpflichtet, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadt bis 2030 um 55 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren. Bis 2050 strebt die Stadt eine Emissionsminderung von mindestens 95 Prozent an, um Klimaneutralität zu erreichen.

In den kommenden beiden Jahren wird Hamburg dazu rund eine Milliarde Euro aufwenden: Mit 80 Millionen Euro wird der Radverkehr gefördert. Weitere 80 Millionen Euro wird Hamburg für die Planung des Ausbaus der Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung stellen. Für die bauliche Umsetzung des Ausbaus des U- und S-Bahnnetzes werden 556 Mio. Euro zurückgelegt (Sondervermögen Schnellbahnausbau). Die Umstellung von Kreuzfahrt- und Containerterminals auf Landstrom finanziert Hamburg mit 33 Mio. Euro. In die energetische Sanierung von Schulgebäuden investiert die Stadt über 70 Mio. Euro. Darüber hinaus werden die Mittel der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zur Umsetzung des Klimaplanes auf 60 Mio. Euro erhöht. Diese Mittel dienen der Finanzierung zahlreicher weiterer Maßnahmen der Behörden und Bezirksämter in den Bereichen Wärmewende, Mobilitätswende, Wirtschaft und Klimaanpassung.

### **1.1.3 Nachhaltige Staatstätigkeit sichern**

Die Finanz- und Haushaltspolitik bleibt auch in Krisenzeiten darauf ausgerichtet, die unter Beibehaltung der Regeln der Schuldenbremse nötigen Zukunftsinvestitionen zu tätigen und – unter Berücksichtigung notsituationsbedingter zulässiger Fehlbeträge aus dem Covid-19-Notsituationengesetz (CNG) – 2024 einen auch in doppischer Hinsicht ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Denn solide, nachhaltige Finanzen bilden einen wichtigen Eckpfeiler für die Zukunftsfähigkeit der Stadt, in der unterschiedlichste Bedarfe gedeckt und die wirtschaftlichen Ressourcen langfristig erhalten werden. Nach-

haltigkeit und Wirtschaftlichkeit schließen sich dabei nicht aus. Vielmehr fließen ökonomische Aspekte in die erforderlichen Abwägungsprozesse für eine effektive und effiziente Zielerreichung ein. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO) ist damit ein integraler Bestandteil der gesamtstädtischen Nachhaltigkeitsbestrebungen.

Seit der vollständigen Umstellung auf die Doppik in 2015 fließen Schulden, Außenstände, Abschreibungen, Rückstellungen und Sachwerte in die Gesamtbetrachtung ein. Es wird dargestellt, wie sich die Pensionsverpflichtungen über die nächste Dekade entwickeln und welche Vorsorge zu treffen ist. Die strikte Einhaltung des Konjunkturbereinigungsverfahrens und die damit verbundene solide Veranschlagung tragen wesentlich dazu bei, dass die Corona-bedingten Sonderlasten besser getragen werden können. Das nachhaltige Prinzip der Vorsorge in guten Zeiten bewährt sich also in der gegenwärtigen Lage, in der umfangreiche Hilfsmaßnahmen zur Wirtschaftsstabilisierung erforderlich sind. Gerade mit Blick auf das Eigenkapital wird auch dank des kaufmännischen Rechnungswesens ein lückenloser Nachweis der begonnenen und abgeschlossenen Investitionsvorhaben erbracht. Der Werteverzehr des Vermögens geht über Abschreibungen in den Haushalt ein und muss erwirtschaftet werden. Dadurch stehen wieder Mittel für nachhaltige Investitionen zur Verfügung.

Nachhaltige Staatstätigkeit bedeutet nicht nur eine nachhaltige Nutzung der verfügbaren Ressourcen, sondern auch eine zukunftsweisende, an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung. Hauptaugenmerk der vom Senat im Januar 2020 beschlossenen „Digitalstrategie für Hamburg“ (Drs. 21/19800) ist die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen unter dem Motto „Digital First“. Dabei stellt die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eine wesentliche Perspektive für die Digitalisierung der Verwaltung dar. Mit dem OZG ist Hamburg verpflichtet, seine Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 nutzerfreundlich online und leicht auffindbar anzubieten. Die Umsetzung erfolgt arbeitsteilig mit anderen Ländern. Von 25 Umsetzungsprojekten der FHH bieten bereits 23 die Möglichkeit, der Online-Beantragung. 2019 sind bereits weitere 50 Entwicklungsprojekte für Online-dienste hinzugekommen.

## **1.2 Neuerungen im Haushaltswesen**

Der Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 umfasst insgesamt 292 Produktgruppen. Im Vergleich zum Doppelhaushalt 2021/2022 ergeben sich aufgrund der Senatsneubildung und der damit verbundenen Behördenneustrukturierung insbesondere folgende Neuerungen:

- Das ehemals in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ressortierende Amt für Gesundheit wird im Einzelplan 4.0 der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration abgebildet.
- Das ehemals in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz ressortierende Amt für Verbraucherschutz wird im Einzelplan 2.0 der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz abgebildet.

- Das ehemals in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation ressortierende Amt für Verkehr wird im Einzelplan 7.1 der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende abgebildet.
- Das ehemals in der Finanzbehörde ressortierende Amt Bezirksverwaltung wird im Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke abgebildet.
- Die ehemals in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation ressortierende Abteilung Landwirtschaft wird als Amt für Agrarwirtschaft im Einzelplan 6.2 der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft abgebildet.
- Der ehemals der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zugeordnete Landesbetrieb „Institut für Hygiene und Umwelt“ ist der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft zugeordnet und wird im Einzelplan 6.2 abgebildet.
- Der ehemals der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation zugeordnete Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer ist der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zugeordnet und wird im Einzelplan 7.1 abgebildet.
- Der ehemals der Behörde für Inneres und Sport zugeordnete Landesbetrieb Verkehr ist der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zugeordnet und wird im Einzelplan 7.1 abgebildet

Um eine gleichstellungswirksame Haushaltssteuerung zu ermöglichen, werden mit den Haushalten 2021 und 2022 Kennzahlen im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit abgebildet.

Im Geschäftsbericht, mit dem eine Gesamtübersicht über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt und Ihrer Unternehmen und Beteiligungen gegeben wird, werden zu allen 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen Indikatoren veröffentlicht, so dass eine differenzierte Betrachtung der Zielerreichung möglich und mithin auch die Wirksamkeit einer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik sichtbar wird.

### **1.2.1 Haushaltsmodernisierung**

Zur Fortsetzung der Haushaltsmodernisierung wird in der Finanzbehörde insbesondere das Projekt „Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung und des Digitalen Haushalts – ERP 4.0“ durchgeführt. Die Systemlandschaft des Enterprise-Ressource-Planning (ERP) wird für die Aufstellung des Haushalts, seine Bewirtschaftung und seine Abrechnung bis 2025 fachlich und technisch von Grund auf weiterentwickelt und noch besser an die Bedürfnisse einer modernen digitalen Verwaltung angepasst werden.

**Abbildung 1: Teilprojekte des Projekts ERP 4.0**

						
Teilprojekt 1	Teilprojekt 2	Teilprojekt 3	Teilprojekt 4	Teilprojekt 5	Teilprojekt 6	Teilprojekt 7
ERP-System	Planungs- und Berichtswesen	Buchhaltung	Forderungsmanagement	Bargeldoptimierung	SNH-Gesetz	Systemlandschaft S4X
Migration auf S/4 HANA	Interaktivität schaffen und Analyse ermöglichen	Optimierung und weitere Automatisierung	Intensivere Digitalisierung	Modernisierung der Zahlungsprozesse	Evaluierung	Vereinheitlichung

Die bestehenden Systeme sollen vereinheitlicht, optimiert und durch moderne Schnittstellen mit den Vorverfahren verbunden werden. Im Rahmen der Umstellung auf die sogenannte HANA-Technologie (High Performance Analytic Appliance), eine Entwicklungs- und Integrationsplattform für Softwareanwendungen, bietet sich zudem die Möglichkeit zur technischen Konsolidierung und Reduzierung der Anzahl der eingesetzten Systeme. Unter anderem werden durchgehende Prozesse von der Bestellung bis zur Zahlung einer Rechnung und von der Bescheiderstellung bis zum Zahlungseingang realisiert, die Berichts- und Planungsinstrumente verbessert, bessere Voraussetzungen für eine Abbildung der European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) geschaffen, ein effizientes internes Kontrollsystem (IKS) implementiert und neue Oberflächentechnologien genutzt.

Im Zuge der HANA-Umstellung erfolgt die vollständige Integration des Business Integrity Screening, das große Datenmengen nach auffälligen Mustern durchsuchen kann. Es dient vor allem der Betrugsbekämpfung, der Vermeidung von Fehlbuchungen und der Ableitung von Effizienzpotenzialen.

In der Kasse.Hamburg sollen die Geschäftsprozesse des Scannens, Verifizierens und Buchens einschließlich der Überwachung und Sicherstellung reibungsloser Arbeitsabläufe durch eine technische Optimierung der vorhandenen Instrumente weiter automatisiert werden. Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehören unter anderem der Einsatz eines erweiterten, webbasierten Buchungsassistenten zur Erstellung von Gebührenbescheiden und Ausgangsrechnungen, die automatisierte Löschung zahlungsbegründender Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen und die technische Vermeidung und Bereinigung von Dubletten in den Geschäftspartnerstammdaten.

Für die Bezahlung von Verwaltungsdienstleistungen sollen die im normalen Geschäftsverkehr gewohnten bargeldlosen Zahlverfahren genutzt werden können. Die Annahme, Ausgabe, Lagerung und Ablieferung von Bargeld birgt darüber hinaus Sicherheitsrisiken und verursacht vermeidbare Verwaltungskosten. Deshalb sollen vorhandene Technologien zum bargeldlosen Zahlungsverkehr mit Online-Schnittstellen zum Haushaltsverfahren in größerem Umfang eingesetzt werden. Die Infrastruktur der Zahlstellen und Kas-

senautomaten in den Kundenzentren und anderen Dienststellen der Hamburger Verwaltung muss vor diesem Hintergrund erneuert, an neue technische Gegebenheiten angepasst und durch zeitgemäße bargeldlose Bezahlverfahren ersetzt werden.

Im Zuwendungswesen wird in Hamburg flächendeckend eine Anwendung zur integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen eingesetzt, die technologisch weiterentwickelt wird, um insbesondere eine zeitgemäße Benutzerführung zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Sicherstellung einer revisionssicheren elektronischen Archivierung. In diesem Kontext soll eine optimierte Workflowsteuerung realisiert werden, die auch die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger einbezieht.

Eingerichtet wird ein zentrales Vertragskataster, in dem mindestens alle Verträge erfasst werden sollen, die nicht innerhalb des Jahres des Vertragsabschlusses abgewickelt werden. Darüber hinaus sind die Daten aller Verträge mit Steuerrelevanz, unabhängig von ihrer Laufzeit, von Bedeutung. Ziel ist es, den Prozess der Vertragsbearbeitung, -dokumentation und -archivierung zu standardisieren und an die Erfordernisse einer effizienten Verwaltung anzupassen. Zugleich wird durch diese neue Form der Transparenz über die vertraglichen Verpflichtungen und Verbindlichkeiten die Datengrundlage für künftige Jahres- und Konzernabschlüsse verbessert. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Modernisierung des IKS. In der Vorgangsbearbeitung werden manuelle Erfassungsprozesse durch Automation ersetzt.

Das Forderungsmanagement der Stadt nimmt zukünftig zusätzlich zur Vollstreckung weitere Aufgaben im Rahmen des Forderungseinzugs wahr, um den Gesamtprozess zu vereinheitlichen und effektiver zu gestalten. Um die Aufgabenwahrnehmung technisch zu realisieren, soll der Geschäftsprozess künftig noch stärker automatisiert erfolgen und eine webbasierte Informations-, Kommunikations- und Bearbeitungsmöglichkeit für Vollstreckungsschuldner eingerichtet werden.

Mit der Einführung der Doppik hat die Bürgerschaft festgelegt, dass der Senat ihr bis zum 31.03.2021 einen Bericht über die Erfahrungen mit dem Gesetz zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt Hamburg (SNHG) vorzulegen hat. Im Rahmen dieser Evaluation erfolgt eine Überprüfung der Regelungen im Kontext mit der technischen Weiterentwicklung der Finanzsoftware.

Die Digitalisierung verändert die öffentliche Verwaltung und ihre strategische Steuerung. Dabei soll die Digitalisierung des Finanzmanagements zukünftig eine nachhaltigere und wirkungsorientiertere Haushaltssteuerung ermöglichen. Die Stadt Hamburg entwickelt die digitale Verwaltung und die digitale Haushaltssteuerung stetig weiter, indem sie auch die digitale Infrastruktur für Haushaltsaufstellung, -vollzug und -abschluss zukunftssicher anpasst sowie die Gewinnung und Aufbereitung von steuerungsrelevanten Informationen verbessert.

Zukünftig sollen in einem Managementinformationssystem (MIS) für Haushaltsplanung, -vollzug und -abschluss Fach- und Ressourceninformationen automatisiert zusammengeführt werden, so dass eine umfangreiche Datenbasis für fachliche und betriebswirtschaftliche Kennzahlen für Analysezwecke bereitsteht. Denn Voraussetzung für eine

Berichterstattung über Leistungszwecke sind konsistent aufbereitete und zentral vorgehaltene Fachinformationen in Form von Kennzahlen. Ziel ist es, ein MIS zu entwickeln, das die Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts sowie das interne und externe Rechnungswesen auf einfache und intuitive Weise unterstützt und eine weitgehend vollständig elektronische Bearbeitung und Auswertung zulässt.

### **1.3 Der Anhang des Finanzberichts 2021/2022**

Der Finanzbericht 2021/2022 umfasst im Anhang Übersichten zu den in den Jahren 2018 und 2019 bewilligten Zuwendungen und die Darstellung des langjährigen Trendwertes der Steuererträge auf Basis des Konjunkturbereinigungsverfahrens.

## 2. Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung

Der vorliegende Haushaltsplan-Entwurf ist in erheblichem Maße durch die Covid-19-Pandemie und ihre Auswirkungen geprägt. Zur Eindämmung der Pandemie waren Maßnahmen nötig, die erhebliche gesellschaftliche und ökonomische Folgewirkungen hatten und weiterhin haben werden. Der Senat hat deshalb unmittelbar umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens unternommen und durch den Hamburger Corona Schutzschirm (HCS) vielfältige Unterstützungsleistungen zugunsten der Wirtschaft und der Träger des öffentlichen Lebens eingeleitet. Dabei stand im Haushaltsjahr 2020 die Bekämpfung der unmittelbarsten Folgen der Krise, insbesondere durch direkte Stützungsmaßnahmen für die Wirtschaftsteilnehmer, im Fokus. In den kommenden Jahren geht es darum, die Wirtschaft dabei zu unterstützen, auf einen stabilen langfristigen Wachstumskurs zurückzukehren. Dazu soll insbesondere das HWSP dienen, dessen Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft, zur Ankurbelung der Nachfrage und zur Stärkung von Investitions- und Innovationsfähigkeit unmittelbar beitragen sollen. Der Senat trägt weiterhin dafür Sorge, dass die Hamburger Maßnahmen die Maßnahmen des Bundes bestmöglich ergänzen.

Die Bürgerschaft hat auf Antrag des Senats am 1. April 2020 festgestellt, dass die Covid-19-Pandemie eine Naturkatastrophe und die Beeinträchtigung der Wirtschaftskreisläufe eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des Artikel 72 Absatz 3 der Hamburgischen Verfassung (HV) darstellt. Darauf aufbauend wurde mit dem Gesetz zur Änderung des Covid-19-Notsituationsgesetzes (vgl. Drs. 22/1418) festgelegt, dass in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 insgesamt ein zusätzlicher Fehlbetrag von 3.500 Mio. Euro sowie eine zusätzliche Kreditaufnahme von 3.000 Mio. Euro zulässig sind. Auf dieser Basis ist es dem Senat möglich, den finanzpolitischen Beitrag zu leisten, der für die erfolgreiche Bewältigung der Krisenfolgen nötig ist. Durch die frühzeitige Ankündigung, dass Stützungsmaßnahmen bis ins Jahr 2022 erfolgen werden, entsteht für die Wirtschaftsteilnehmer die benötigte mittelfristige Planungssicherheit. Dies ist auch notwendig, weil sich ab dem Jahr 2022 die durch die Pandemie massiv eingebrochenen Steuereinnahmen im Wert tendenziell niederschlagen werden. Der Senat wäre daher ohne den Rahmen des CNG gezwungen, geplante Aufwendungen zu reduzieren und eine prozyklische Finanzpolitik zu betreiben. Damit würde in der fortbestehenden Krise das Wachstumsniveau der städtischen Aufwendungen gedrosselt und die Krise tendenziell noch verschärft werden.

Auf der Einnahmenseite schlägt sich die Covid-19-Pandemie insbesondere bei den Steuererträgen nieder. In Tabelle 1 werden die aktuellen Schätzansätze aus der Steuererschätzung vom November 2020 den Schätzansätzen aus der letzten Steuererschätzung vor Beginn der Covid-19-Pandemie (Steuererschätzung Oktober 2019) gegenübergestellt. Die ausgewiesenen Differenzen machen die Folgen der Corona-Krise im Hinblick auf die Steuererträge der FHH deutlich.

**Tabelle 1: Prognostizierte Auswirkungen der Corona-Krise auf die Steuereinzahlungen**

In Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerschätzung Oktober 2019	12.672	13.000	13.317	13.613	13.927
Steuerschätzung November 2020	11.636	12.009	12.452	12.764	13.130
Abweichung	-1.036	-991	-865	-849	-797

Die massiven Steuereinbrüche führen dazu, dass die erwarteten Steuererträge in den Jahren 2020 bis 2024 deutlich hinter den Steuertrendwerten zurückbleiben. Während für das Bundesgebiet erwartet wird, dass das Vorkrisenniveau der Steuereinzahlungen im Jahr 2022 wieder erreicht sein wird, dürfte dies in Hamburg erst 2023/2024 der Fall sein. Die Steuerermindererträge werden im Hamburgischen Steuertrendverfahren automatisch der konjunkturellen Entwicklung zugeschrieben. In dem Umfang, in dem die Steuererträge in den einzelnen Jahren hinter dem Trendwert zurückbleiben, ergibt sich eine negative Konjunkturkomponente, die Konjunkturposition ist entsprechend zu verringern. Gemäß § 28 Absatz 2 Satz 2 Nr. 3 LHO dürfen in gleicher Höhe Kredite aufgenommen werden. Die Differenz zwischen dem Steuertrend und den erwarteten Steuererträgen sowie die resultierenden Konjunkturkomponenten sind in Abschnitt 3.2.2 dargestellt.

Mittelfristig wird der absinkende Steuertrend im Zusammenspiel mit der 2025 beginnenden Rückführung der notsituationsbedingten Ergebnisvorbelastung die finanzpolitischen Spielräume zusätzlich einschränken. Insoweit muss die Ausgabenlinie an den perspektivisch verfügbaren haushalterischen Rahmen angepasst werden.

## 2.1 Vorgaben zur Begrenzung von Verschuldung und Vermögensverzehr

Die Aufstellung der Haushalte 2021 und 2022 steht unter den Vorgaben der „Schuldenbremse“, die in Artikel 109 des Grundgesetzes und in Artikel 72 HV verankert ist. Danach muss Hamburg ab dem Haushaltsjahr 2020 auf strukturelle Neuverschuldung verzichten. In diesem Zusammenhang gelten zwei zentrale Vorgaben:

- a) Das Defizit im Gesamtergebnisplan darf die Obergrenze, die sich aus den Vorgaben von § 27 LHO in Verbindung mit den Übergangsbestimmungen in Artikel 40 des SNH-Gesetzes ergibt, nicht überschreiten. Konkret bedeutet dies, dass das strukturelle Defizit in gleichmäßigen Schritten von 180 Mio. Euro pro Jahr bis zum Jahr 2024 auf null zurückzufahren ist. Über dieses sinkende strukturelle Defizit hinaus ist ein Defizit nur zulässig, wenn die Steuererträge hinter dem langjährigen Steuertrend zurückbleiben, wenn eine Notsituation vorliegt oder wenn das Defizit aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden kann.
- b) Die geplante Nettokreditaufnahme darf die Obergrenze, die sich aus den Vorgaben des § 28 LHO ergibt, nicht überschreiten. Eine Nettokreditaufnahme ist dem-

nach nur zulässig in dem Umfang, in dem die Steuererträge hinter dem Steuerertrag zurückbleiben, wenn eine Notsituation vorliegt oder für die Finanzierung finanzieller Transaktionen

Mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 werden die der Veranschlagung zugrunde liegenden Werte des langjährigen Trendwertes der Steuererträge 2021 in Anlage 1 dargestellt.

## 2.2 Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben

Der Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 ist durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Die oben genannten Vorgaben werden erfüllt. Insgesamt wird weiterhin eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik beibehalten sowie der Kurs einer stetigen Haushaltskonsolidierung fortgesetzt, ohne die Handlungsfähigkeit und positive Entwicklung der Stadt zu gefährden oder unverzichtbare Leistungen für Bürgerinnen und Bürger zu beeinträchtigen.

### 2.2.1 Notsituationsbedingter Fehlbetrag und notsituationsbedingte Kreditaufnahme

Das CNG erlaubt in den Haushaltsjahren 2020 bis 2022 einen notsituationsbedingten Fehlbetrag von insgesamt bis zu 3.500 Mio. Euro und eine notsituationsbedingte Kreditaufnahme von insgesamt bis zu 3.000 Mio. Euro. Dieser Ermächtigungsrahmen soll wie in Tabelle 2 dargestellt weitgehend genutzt werden.

**Tabelle 2: Inanspruchnahme der Ermächtigungen des CNG (Mio. Euro)**

	2020	2021	2022
Fehlbetrag im Ergebnisplan	1.415	1.200	700
Kreditaufnahme	915	1.200	700

Die notsituationsbedingte Vorbelastung und die notsituationsbedingten Kredite sind ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von 20 Jahren in gleichen Schritten zurückzuführen. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, da der Abbaupfad des doppelten Fehlbetrags gemäß der Übergangsvorschriften des SNHG im Jahr 2024 endet. Die Rückführung beginnt also mit dem Zeitpunkt, zu dem der Gesamtergebnisplan strukturell ausgeglichen sein soll. Sofern der durch das CNG gesetzte Rahmen für den Fehlbetrag und die Kreditaufnahme voll ausgeschöpft würde, ergäben sich ab dem Haushaltsjahr 2025 eine jährliche Rückführung der Ergebnisvorbelastung um 175 Mio. Euro und eine jährliche Tilgung in Höhe von 150 Mio. Euro.

### 2.2.2 Einhaltung der Vorgaben zum doppelten Ergebnis

In der kaufmännischen Betrachtung aller Aufwände und Erträge verzeichnet Hamburg weiterhin planerisch Jahresfehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital der Stadt auswirken. Um diesem Eigenkapitalverzehr entgegenzuwirken, ist das strukturelle Defizit im Gesamtergebnisplan nach den Vorgaben des Artikel 40 § 5 Absatz 1 SNH-

Gesetz schrittweise zu verringern. Diese Vorgabe wird konsequent eingehalten: Weiterhin verringert sich das maximal zulässige strukturelle Defizit des Gesamtergebnisplans ausgehend von dem für das Haushaltsjahr 2015 ermittelten Ausgangswert in den Folgejahren um jeweils rund 180 Mio. Euro pro Jahr. Ein vollständiger struktureller doppischer Ergebnisausgleich ergibt sich danach spätestens im Jahr 2024.

Auch wenn die geplanten Defizite der Haushaltsjahre 2021 und 2022 aufgrund der not-situationsbedingten Fehlbetrags höher als in den Vorperioden ausfallen, unterschreiten die im Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 und in der Finanzplanung bis 2024 geplanten Ergebnisse die Obergrenze für das strukturelle doppische Defizit in allen Planjahren (siehe Tabelle 3). Risiken im Zusammenhang mit in der Bewirtschaftung ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen von investiven in konsumtive Ansätze wurden dabei berücksichtigt.

**Tabelle 3: Einhaltung der Vorgaben zum geplanten strukturellen doppischen Defizit**

	2021	2022	2023	2024
	in Mio. Euro			
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) inkl. der globalen Mehr- / Minderkosten	-2.958	-1.981	-1.243	-1.203
Konjunkturkomponente (+ Zuführung, - Entnahme)	-1.196	-898	-1.040	-1.203
Bildung von Vorbelastungen aufgrund einer Notsituation	-1.200	-700		
Auflösung von Vorbelastungen aufgrund einer Notsituation				
<b>Bereinigtes Jahresergebnis</b>	-563	-383	-203	0
Gesetzliche Obergrenze für das strukturelle doppische Defizit	568	388	208	0
<b>Unterschreitung der Obergrenze</b>	5	5	5	0

### 2.2.3 Einhaltung der Vorgaben zur Nettokreditaufnahme

Bei der Einhaltung der Schuldenbremse sind für die Freie und Hansestadt Hamburg die Vorgaben des § 28 LHO zu beachten. In Tabelle 4 ist dargestellt, wie sich hiernach die Obergrenze der Nettokreditaufnahme für die Haushalts- und Finanzplanung errechnet.

**Tabelle 4: Ermittlung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme (Mio. Euro)**

	2021	2022	2023	2024
<b>A) Konjunkturkomponente</b>				
Trendwert der Steuererträge	13.102,2	13.246,0	13.694,1	14.221,3
Veranschlagte Steuererträge	11.906,6	12.348,4	12.654,6	13.018,0
Konjunkturkomponente des Haushaltsplans	-1.195,7	-897,7	-1.039,6	-1.203,4
<b>Konjunkturrell bedingte Kreditaufnahme</b>	<b>1.195,7</b>	<b>897,7</b>	<b>1.039,6</b>	<b>1.203,4</b>
<b>B) Kreditaufnahme infolge einer Notsituation</b>				
Notsituationsbedingte Kreditaufnahme (Tilgung ab 2025)	1.200,0	700,0		
<b>C) Finanzielle Transaktionen</b>				
Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen zum Erwerb von Beteiligungen	0,0	-108,3	-182,3	-338,7
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	11,7	11,4	11,4	11,2
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	-11,3	-11,3	-11,3	-11,3
Einzahlungen aus Kreditaufnahme beim öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen aus Kredittilgung beim öffentlichen Bereich	-0,1	-0,1	0,0	0,0
Saldo finanzieller Transaktionen	0,3	-108,3	-182,3	-338,8
<b>Zur Finanzierung des Saldos zulässige Kreditaufnahme</b>	<b>-0,3</b>	<b>108,3</b>	<b>182,3</b>	<b>338,8</b>
<b>Zulässige Kreditaufnahme insgesamt (Saldo der Positionen A bis C)</b>	<b>2.395,4</b>	<b>1.706,0</b>	<b>1.221,8</b>	<b>1.542,1</b>

Mit dem Ziel einer dem Konzerngedanken folgenden vorsorgenden Finanzpolitik wird auch im Haushaltplan-Entwurf 2021/2022 weiterhin ein Investitionsprogramm „Stärkung Finanzkraft Konzern Hamburg“ veranschlagt, die insbesondere zur ggf. notwendigen Eigenkapitalverstärkung einzelner Töchter der FHH bzw. zum Erwerb von Finanzanlagen genutzt werden kann. Diese Position bestimmt maßgeblich den Saldo der finanziellen Transaktionen. Es ist beabsichtigt, die in der vorstehenden Tabelle unter C) aufgeführte, ab dem Jahr 2022 zulässige Kreditaufnahme aus finanziellen Transaktionen planerisch zunächst nicht in Anspruch zu nehmen.

Tabelle 5 zeigt die tatsächlich geplante Kreditaufnahme und Tilgung sowie ihre nach Abzug der Konjunkturkomponente, des Saldos finanzieller Transaktionen und der notsituationsbedingten Kreditaufnahme verbleibende strukturelle Komponente. Da der Senat beabsichtigt, die aus dem Saldo finanzieller Transaktionen resultierende zulässige Kreditaufnahme in den Jahren 2021 bis 2024 nicht zu nutzen, resultiert eine negative strukturelle Komponente in den entsprechenden Jahren. Der Senat unterschreitet also in dieser Höhe die zulässige Kreditaufnahme.

**Tabelle 5: Geplante Nettokreditaufnahme/ Nettotilgung im Kernhaushalt**

	2021	2022	2023	2024
	in Mio. Euro			
<b>Zum Ausgleich des doppelischen Gesamtfinanzplans veranschlagte Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)</b>	<b>2.395,4</b>	<b>1.597,7</b>	<b>1.039,6</b>	<b>1.203,4</b>
davon				
Konjunkturkomponente	1.195,7	897,7	1.039,6	1.203,4
Komponente zur Finanzierung finanzieller Transaktionen	-0,3	108,3	182,3	338,8
Komponente zur Finanzierung einer Notsituation	1.200,0	700,0	0,0	0,0
Verbleibende strukturelle Komponente	0,0	-108,3	-182,3	-338,8

Nachdem in den vorangegangenen Jahren bis einschließlich 2019 Tilgungen im Kernhaushalt möglich waren, machen die Covid-19-Pandemie und ihre wirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen es nunmehr nötig, in den Jahren 2021 -2024 eine Nettokreditaufnahme zu planen. Dies umfasst konjunkturell bedingte und notsituationsbedingte Kredite. Eine strukturelle Nettokreditaufnahme erfolgt gemäß den Vorgaben der Schuldenbremse weiterhin nicht.

Darüber hinaus ist zur Einhaltung der Schuldenbremse die Kreditaufnahme für ausgelagerte Einheiten einzubeziehen, die rechtlich Teile der Gebietskörperschaft „Freie und Hansestadt Hamburg“ sind. Dies betrifft die Sondervermögen „Schulimmobilien“ und „Stadt und Hafen“ sowie „Hamburger Stabilisierungsfonds“, für die der Senat nach den jeweiligen Errichtungsgesetzen zwar grundsätzlich zur Kreditaufnahme ermächtigt ist, für die jedoch keine Nettokreditaufnahme getätigt werden soll. Für das Sondervermögen Schulimmobilien gewährt stattdessen der Kernhaushalt weiterhin Darlehen, um die erforderlichen Investitionsbedarfe zu finanzieren und Planungssicherheit unter Einhaltung der Schuldenbremse zu gewährleisten.

### 3. Der Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 und die Finanzplanung 2020-2024

Die vorliegende Haushalts- und Finanzplanung hält die Schuldenbremse sicher ein und stellt gleichzeitig die notwendigen Mittel bereit, um die Covid-19-Pandemie und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen bestmöglich zu bekämpfen. Dabei setzt der Senat Schwerpunkte in den für die wachsende Stadt zentralen Bereichen wie Kindertagesbetreuung, Schule, Wissenschaft und Wohnungsbau sowie den Klimaschutz und die Mobilitätswende.

#### 3.1 Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan

Die Tabellen 6 und 7 zeigen den Ergebnisplan und den Finanzplan für den Gesamthaushalt. Ist-Vergleichswerte für die Jahre 2018 und 2019 bilden den Stand der jeweiligen Haushaltsrechnungen ab. Der Fortgeschriebene Plan 2020 umfasst alle bis Mitte November 2020 gebuchten Planfortschreibungen aus Nachbewilligungsdrucksachen.

**Tabelle 6: Gesamtergebnisplan**

	Ist 2018	Ist 2019	Fortg. Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1. Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.452,6	13.379,1	12.070,1	12.985,6	13.439,9	13.761,9	14.136,6
a) Steuererträge	12.485,2	12.356,7	11.059,6	11.906,6	12.348,4	12.654,6	13.018,0
davon aus Gemeinschaftsteuern	7.106,6	7.326,6	6.281,5	6.889,5	7.211,7	7.382,4	7.576,0
davon aus Landessteuern	1.005,8	1.001,8	968,0	1.004,0	1.018,0	1.036,0	1.046,0
davon aus Gemeindesteuern	4.372,9	4.028,4	3.810,1	4.013,1	4.118,7	4.236,2	4.395,9
b) Spielbankabgabe, Troncabgabe und Erträge aus steuerlichen Nebenleistungen	57,4	36,7	41,3	42,3	42,3	42,3	42,3
c) Erträge aus Gebühren, Beiträgen, Sonderabgaben und Aufwendungsersatz	638,3	698,2	669,5	695,7	699,5	706,9	709,5
d) Erträge aus Geldbußen, Zwangsgeldern, Geldstrafen	71,1	81,1	85,8	119,3	127,3	132,5	137,3
e) Erträge aus privatrechtlichen Entgelten	200,6	206,3	214,0	221,7	222,5	225,6	229,6
2. Erträge aus Transferleistungen	1.327,9	1.417,6	1.283,2	1.620,6	1.587,1	1.611,2	1.647,4
davon Soziales	935,6	948,8	846,3	1.109,3	1.097,7	1.129,6	1.161,0
3. Erträge aus dem Länderfinanzausgleich	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	0,2	0,2		0,0	0,0	0,0	0,0
5. Sonstige Erträge	935,8	786,4	485,9	398,9	405,7	414,5	420,3
a) Erträge aus Anlagenabgängen	79,6	84,0		0,6	0,6	0,6	0,6
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	368,8	25,7	20,9	20,1	30,7	34,6	38,3
c) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	146,0	140,8	144,4	112,8	110,3	109,9	106,9
d) Übrige sonstige Erträge	341,4	535,9	320,6	265,3	264,1	269,5	274,6

**Noch Tabelle 6: Gesamtergebnisplan**

	Ist 2018	Ist 2019	Fortg. Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
7. Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000,2	2.120,4	1.968,0	2.131,4	2.186,4	2.078,8	2.082,0
a) Aufwendungen aus Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundvermögen und Bauten für eigene Zwecke	685,5	704,9	708,3	786,1	833,7	755,2	749,4
b) Aufwendungen aus der Bewirtschaftung und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	363,1	371,4	273,3	291,7	289,0	273,2	272,6
c) Aufwendungen aus Verwaltungsbedarf	406,6	440,5	443,0	486,1	483,1	467,3	467,0
d) Aufwendungen aus Rechtshilfen und anderen bezogenen Leistungen	518,9	577,8	520,8	545,0	557,6	559,2	569,2
e) Aufwendungen aus Lehr- und Lernmittel	26,2	25,8	22,6	22,4	23,0	23,8	23,8
8. Personalaufwendungen	5.329,2	5.698,0	5.860,7	6.139,2	6.277,9	6.368,2	6.553,7
a) Aufwendungen aus Entgelten	790,2	847,7	826,3	932,8	946,3	950,1	964,3
b) Aufwendungen aus Bezügen	1.766,5	1.873,1	1.983,8	2.011,6	2.062,3	2.085,8	2.136,1
c) Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- oder Bezugscharakter	0,9	0,9	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0
d) Aufwendungen aus Sozialleistungen	257,0	274,0	285,6	322,2	327,3	330,1	337,4
e) Aufwendungen aus Versorgungsleistungen	2.514,6	2.702,3	2.764,1	2.871,6	2.941,0	3.001,2	3.114,9
9. Aufwendungen aus Transferleistungen	6.291,3	6.409,8	6.634,4	7.135,3	7.188,7	7.195,7	7.270,9
a) an den privaten Bereich	3.042,7	3.187,2	4.249,6	4.266,7	4.354,6	4.432,4	4.500,1
b) an verbundene Organisationen und Beteiligungen	2.511,4	2.502,3	2.176,5	2.583,3	2.539,8	2.478,5	2.482,2
c) an den öffentlichen Bereich	737,2	720,3	208,4	285,3	294,3	284,9	288,6
10. Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich	78,4	140,0		0,0	0,0	0,0	0,0
11. Aufwendungen aus Abschreibungen	675,4	626,7	633,9	630,3	638,3	658,4	653,7
davon Gebäude	76,8	74,1	60,5	57,0	57,9	59,5	59,3
davon Infrastrukturvermögen	142,7	142,6	161,5	158,9	161,0	165,7	169,0
12. Sonstige Aufwendungen	274,6	360,9	629,9	723,7	313,8	187,1	228,5
<b>14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.067,3</b>	<b>227,4</b>	<b>-1.887,7</b>	<b>-1.754,7</b>	<b>-1.172,4</b>	<b>-700,5</b>	<b>-584,4</b>

**Noch Tabelle 6: Gesamtergebnisplan**

	Ist 2018	Ist 2019	Fortg. Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
15. Erträge aus Beteiligungen	164,7	152,6	116,2	98,6	101,2	99,5	100,2
<i>davon aus Sondervermögen für Alterssicherung</i>	26,9	44,5	41,9	40,0	38,4	34,7	32,7
<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>	137,8	108,1	74,2	58,6	62,8	64,7	67,5
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>				0,0	0,0	0,0	0,0
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	108,5	112,1	93,6	79,3	80,8	78,7	83,6
<i>davon aus verbundenen Organisationen</i>	37,3	37,7	46,0	49,1	50,6	53,2	58,0
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	239,9	158,3	44,0	8,7	27,2	4,6	4,8
<i>davon auf verbundene Organisationen</i>	238,3	155,5	44,0	8,7	27,2	4,6	4,8
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5,8	9,1	60,1	42,5	38,8	35,9	29,2
<i>davon auf verbundene Organisationen</i>	4,7	9,0	60,1	42,5	38,8	35,9	29,2
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	457,8	588,9	606,1	579,9	590,9	598,9	617,8
<i>davon an verbundenen Organisationen</i>	3,7	1,9	0,2	0,4	0,4	0,4	0,3
21. Aufwendungen aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen		0,3	0,1	19,1	86,2	13,5	8,7
<b>22. Finanzergebnis</b>	<b>49,5</b>	<b>-175,2</b>	<b>-412,4</b>	<b>-455,0</b>	<b>-506,7</b>	<b>-465,4</b>	<b>-467,3</b>
<b>23. Jahresergebnis (14 + 22)</b>	<b>1.116,8</b>	<b>52,2</b>	<b>-2.300,1</b>	<b>-2.209,8</b>	<b>-1.679,1</b>	<b>-1.166,0</b>	<b>-1.051,7</b>
24. Globale Mehrkosten			1.216,8	1.077,5	796,2	636,1	709,6
25. Globale Minderkosten			-289,6	-328,8	-494,5	-559,5	-557,9
<b>26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (23 – 24 – 25)</b>	<b>1.116,8</b>	<b>52,2</b>	<b>-3.227,3</b>	<b>-2.958,5</b>	<b>-1.980,7</b>	<b>-1.242,6</b>	<b>-1.203,4</b>



**Tabelle 7: Gesamtfinanzplan**

	Ist 2018	Ist 2019	Fortg. Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	15.371,6	15.956,3	13.698,9	15.149,9	15.575,8	15.930,7	16.352,7
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	15.537,2	13.998,1	14.845,6	15.824,0	15.346,6	15.110,5	15.402,3
<b>3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-165,7</b>	<b>1.958,2</b>	<b>-1.146,8</b>	<b>-674,1</b>	<b>229,1</b>	<b>820,2</b>	<b>950,5</b>
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	192,6	218,5	230,9	169,4	150,6	105,3	101,8
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	9,6	3,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	58,7	43,8	80,1	99,8	110,1	120,6	157,6
7. Sonstige Investitionseinzahlungen	11,2	0,8	3,7	55,0	0,0	0,0	46,7
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	372,7	393,9	518,7	634,9	625,4	434,8	612,4
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	7,8	10,0	3,4	15,2	12,1	9,7	7,7
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	240,0	256,6	346,3	718,9	771,0	798,3	872,2
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	33,2	62,4	153,9	133,0	115,5	60,0	60,0
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	393,6	188,9	385,2	331,5	333,3	400,3	456,2
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	32,5	20,2	8,4	10,4	15,3	14,9	28,6
14. Globale Minderauszahlungen			-6,6	-4,2	-4,2	-4,8	-4,8
<b>15. Saldo aus Investitionen</b>	<b>-807,5</b>	<b>-665,2</b>	<b>-1.093,9</b>	<b>-1.514,7</b>	<b>-1.606,9</b>	<b>-1.486,6</b>	<b>-1.725,5</b>
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	20,5	12,7	12,5	11,7	11,4	11,4	11,2
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen	45,7	242,1	333,9	218,3	231,3	384,5	439,6
<b>18. Saldo gegebene Darlehen</b>	<b>-25,2</b>	<b>-229,4</b>	<b>-321,4</b>	<b>-206,6</b>	<b>-219,9</b>	<b>-373,2</b>	<b>-428,4</b>

**Noch Tabelle 7: Gesamtfinanzplan**

	Ist 2018	Ist 2019	Fortg. Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
19. Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten	4.181,8	1.912,9	5.065,0	4.578,5	4.391,3	3.403,7	3.675,9
20. Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten	2.681,4	2.570,8	2.502,9	2.183,1	2.793,6	2.364,1	2.472,5
21. Einzahlungen aus Rückzahlung von Liquiditätshilfen und Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten	7.721,5	9.298,2					
22. Auszahlungen aus Gewährung von Liquiditätshilfen und Tilgung von Kassenverstärkungskrediten	7.213,5	8.846,5					
23. Übrige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	194,0	391,8					
24. Übrige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	175,8	722,5					
<b>25. Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.026,6</b>	<b>-537,0</b>	<b>2.562,1</b>	<b>2.395,4</b>	<b>1.597,7</b>	<b>1.039,6</b>	<b>1.203,4</b>
26. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	26.537,9	26.314,0					
27. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	26.619,9	26.275,1					
<b>28. Saldo aus durchlaufenden Posten</b>	<b>-82,0</b>	<b>38,9</b>					
<b>29. Änderung des Bestands an liquiden Mitteln (3 + 15 + 18 + 25 + 28)</b>	<b>946,3</b>	<b>565,6</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>30. Saldo Finanzplanung (3 + 15 + 18 + 25 + 28 - 29)</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

**3.2 Erläuterungen zum Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan**

Folgende Aspekte wirken sich auf nahezu alle Einzelpläne aus:

- Für die Jahre 2021 und 2022 wurden die Maßnahmen des HWSP in den Einzelplänen veranschlagt und erhöhen dort in diesen Jahren Aufwendungen und Auszahlungen
- Aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie entstehenden zusätzlichen planerischen Unsicherheiten, wurde ab dem Haushaltsjahr 2022 eine ggü. den Vorjahren erhöhte Flexibilität bei der Planung globaler Mehr- und Minderkosten zugelassen. In den Einzelplänen wurden globale Minderkosten bis zu 2 % in 2021 und 3 % in 2022 veranschlagt.

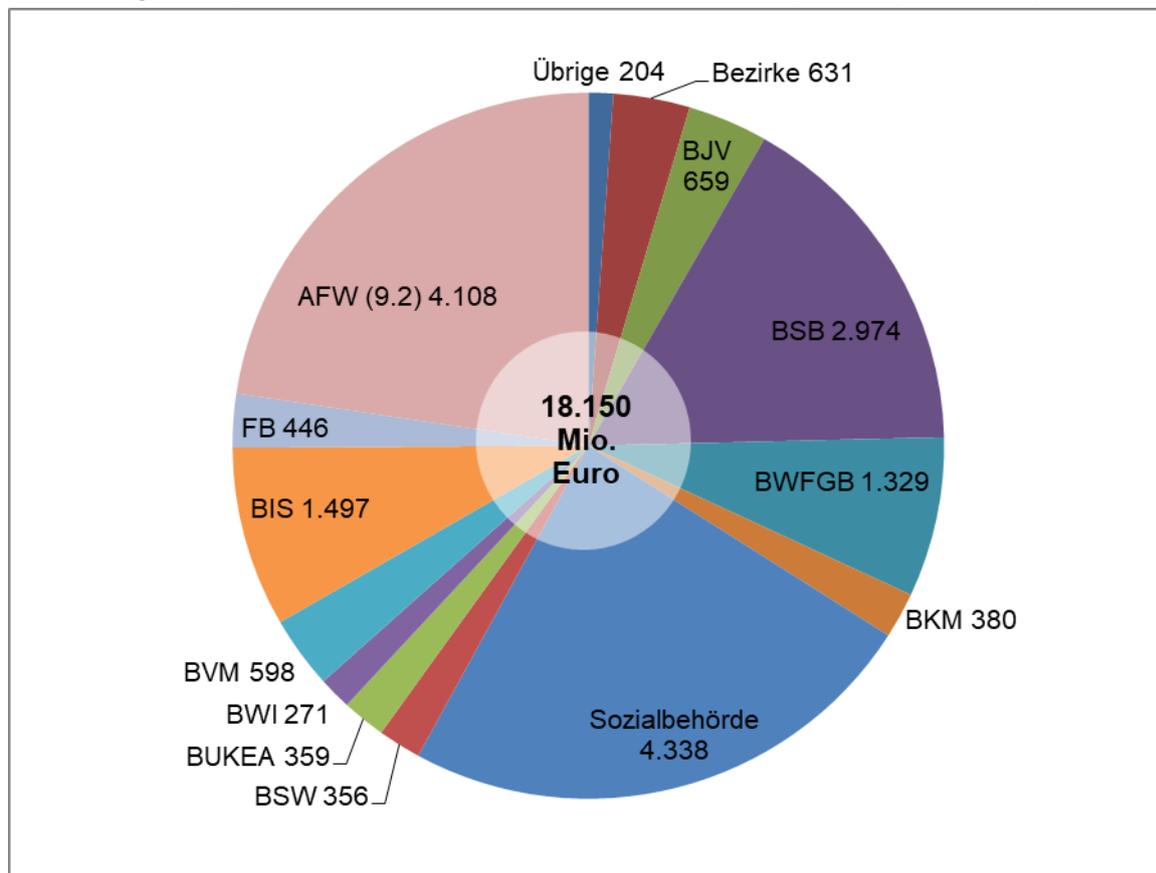
**3.2.1 Verteilung des Gesamtaufwands nach Ressorts**

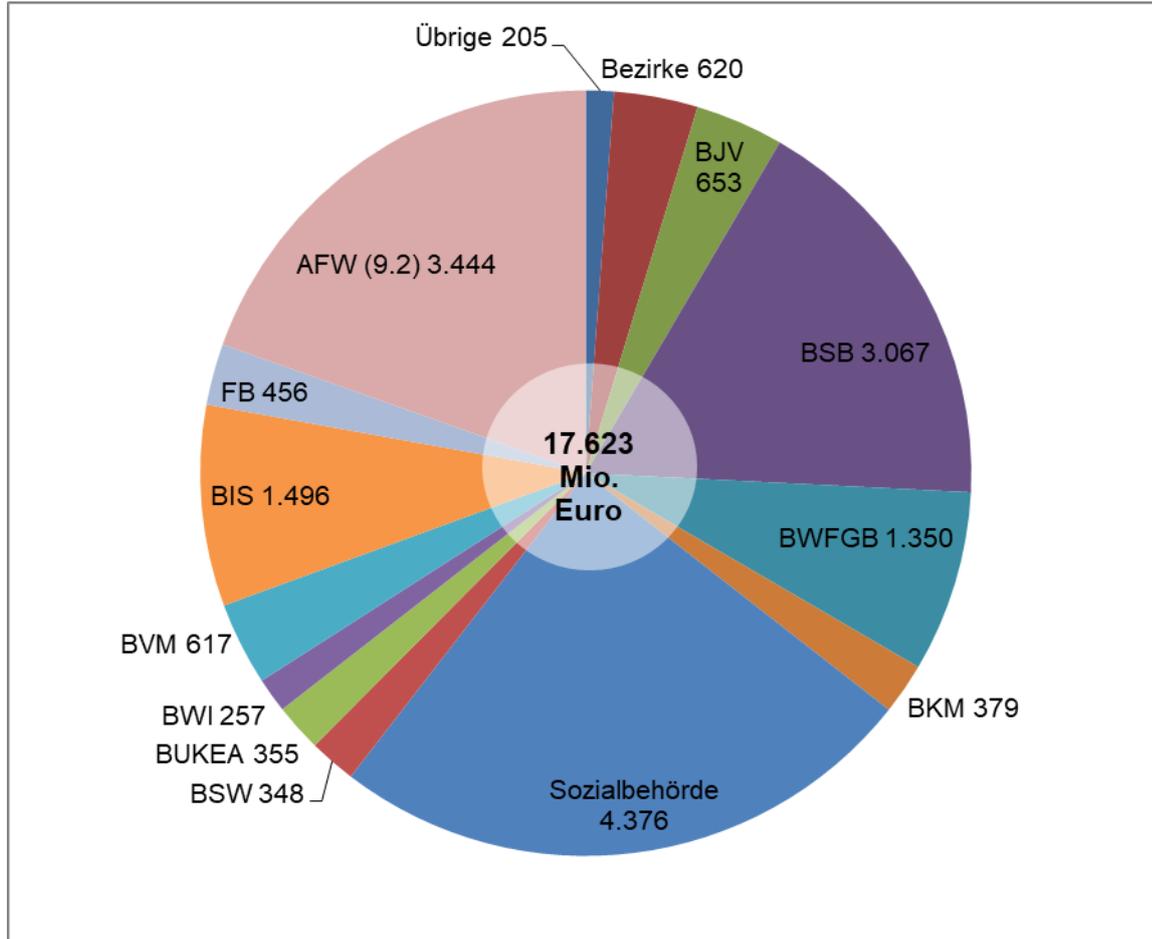
Abbildungen 2 und 3 stellen die Aufteilung des veranschlagten Gesamtaufwands auf die Einzelpläne für die Jahre 2021 und 2022 dar. Der hohe Anteil der Allgemeinen Finanzwirtschaft (Einzelplan 9.2) ergibt sich weit überwiegend aus dem dort veranschlagten Versorgungsaufwand, dem Zinsaufwand und zentralen Verstärkungsmitteln, die in

diesen Jahren auch zentrale Ermächtigungen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie enthalten.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Plan des Gesamtaufwands des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von ca. 17,1 Mrd. Euro kann im Haushaltsjahr 2021 ein um ca. 1 Mrd. Euro höherer Gesamtaufwand in Höhe von ca. 18,1 Mrd. Euro verursacht werden. Diese Entwicklung ist auf den höheren Steuertrendwert 2021, einen höheren zulässigen Fehlbetrag im Ergebnisplan aus der Inanspruchnahme der Ermächtigungen des CNG und deutlich höheren Ertragsplanungen insbesondere im Bereich der Erträge aus Transferleistungen zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2022 sinkt der geplante Gesamtaufwand auf ca. 17,6 Mrd. Euro. Der fortgesetzte Abbau des strukturellen doppelten Defizits und der gegenüber dem Jahr 2021 aus dem CNG resultierende deutlich geringere zulässige doppelte Fehlbetrag im Ergebnisplan sind maßgebliche Ursachen für die Höhe des planerisch zulässigen Gesamtaufwands.

**Abbildung 2: Geplanter Gesamtaufwand 2021 nach Einzelplänen (Mio. Euro)**



**Abbildung 3: Geplanter Gesamtaufwand 2022 nach Einzelplänen (Mio. Euro)**

### 3.2.2 Steuererträge, Zuführung zur Konjunkturposition und Vorsorge für konjunkturelle Risiken

Ausgangspunkt für die Veranschlagung der Steuererträge sind die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2020 (siehe Drs. 22/2294).

Die Hamburger Steuerschätzung berücksichtigt nicht nur das überregionale, grundsätzlich auf geltendem Recht beruhende Ergebnis der Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“. In der Hamburger Schätzung werden volkswirtschaftliche Prognosen sowohl aus dem Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ als auch die seitens der Behörde für Wirtschaft und Innovation erstellte regionalisierte Wirtschaftsprognose für die Freie und Hansestadt Hamburg beachtet. Darüber hinaus werden die aktuelle Hamburger Aufkommenssituation, lokale Sonderfaktoren und Erfahrungswerte aus den Vorjahren einbezogen. Zusätzlich sind für die Schätzung der Hamburg verbleibenden Steuern die Zerlegungen der Lohn-, Körperschaft- und Abgeltungsteuer, die Erstattungen von den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage, die Landes- und Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer sowie der Länderfinanzausgleich berücksichtigt.

Die Ansätze für die Hamburg verbleibenden Steuern in der mittleren Frist werden bei den einzelnen Steuerarten anhand von Veränderungsraten aus der Steuerschätzung des Arbeitskreises fortgeschrieben. Die Fortschreibungen insbesondere der Lohnsteuer und der ertragsabhängigen Steuerarten (Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie nicht veranlagte Steuern vom Ertrag) erfolgen wegen des relativ hohen Hamburger Niveaus und der höheren Volatilität bei einer kleineren Gebietseinheit generell mit geringeren Steigerungsraten, als vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ für das Bundesgebiet angenommen.

Insofern wird mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 die bisherige vorsichtige Veranschlagung fortgeführt. Darüber hinaus weist die Vorsichtsposition des Einzelplans 9.2 für „**konjunkturelle Risiken**“ vor dem Hintergrund des ab 2022 voraussichtlich Corona-bedingt sinkenden Steuerrends in 2022 einen Ansatz von 308 Mio. Euro, in 2023 einen Ansatz von 340 Mio. Euro und in 2024 einen Ansatz von 375 Mio. Euro auf.

Die der Planung der Steuererträge zu Grunde liegende Berechnung zeigt die nachstehende Tabelle 8. Der als Ergebnis ausgewiesene Saldo der Produktgruppe „Steuern und Finanzausgleich“ ist die Größe, die für den Konjunkturausgleichsmechanismus der Landeshaushaltsordnung maßgeblich ist.

**Tabelle 8: Veranschlagung von Steuern und Finanzausgleich (Mio. Euro)**

	Ist	fort. Plan	Planentwurf			
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Hamburger Steuereinnahmen <sup>(1)</sup>	13.002,9	11.635,5	12.008,6	12.452,4	12.763,6	13.130,0
Periodenabgrenzung <sup>(2)</sup>	-646,2	100,0	-102,0	-104,0	-109,0	-112,0
<b>Hamburger Steuererträge bereinigt</b>	<b>12.356,7</b>	<b>11.735,5</b>	<b>11.906,6</b>	<b>12.348,4</b>	<b>12.654,6</b>	<b>13.018,0</b>
Länderfinanzausgleich	140,0					
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen						
<b>Saldo der Produktgruppe "Steuern und Finanzausgleich"</b>	<b>12.216,7</b>	<b>11.735,5</b>	<b>11.906,6</b>	<b>12.348,4</b>	<b>12.654,6</b>	<b>13.018,0</b>

(1) November-Steuerschätzung 2020 für die Jahre 2020 bis 2024

(2) Veränderung der Bestände an Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen im Zusammenhang mit der Steuererhebung.

Im Länderfinanzausgleich gehört Hamburg regelmäßig zu den Ländern, die Ausgleichszahlungen zu leisten haben. Die Aufwendungen für den Länderfinanzausgleich lagen in 2019 bei rund 140 Mio. Euro. Mit dem neuen Finanzausgleichssystem wird für 2020 ein Beitrag von rund 305 Mio. Euro erwartet. Für die Jahre 2021 bis 2024 werden Beiträge zwischen 330 Mio. Euro und 440 Mio. Euro erwartet. Die Beiträge ab dem Jahr 2020 sind in Tabelle 8 nicht ausgewiesen, da im seit 2020 gültigen neuen Finanzausgleichssystem die Beiträge als Abschläge von der Umsatzsteuer erbracht und verbucht werden und daher in den Steuereinnahmen bereits berücksichtigt sind. Den strukturell höheren Beiträgen im neuen Ausgleichssystem stehen entlastend höhere Erträge bei der Umsatzsteuer entgegen.

Nachdem die veranschlagten Steuererträge in den zurückliegenden Jahren stets oberhalb des langjährigen Trends der Steuererträge lagen und der übersteigende Betrag nach § 27 Absatz 2 LHO der Konjunkturposition zuzuführen war, liegen die veranschlagten Steuererträge in 2020 und in sämtlichen Jahren der Finanzplanperiode unterhalb des langjährigen Trends. Gemäß § 27 Absatz 3 LHO werden daher Entnahmen aus der

Konjunkturposition geplant. Diese Entnahmen werden in Position 33 des Gesamtergebnisplans für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 ausgewiesen. Tabelle 9 zeigt die für die Planjahre zugrunde gelegte Entwicklung der Entnahme aus der Konjunkturposition:

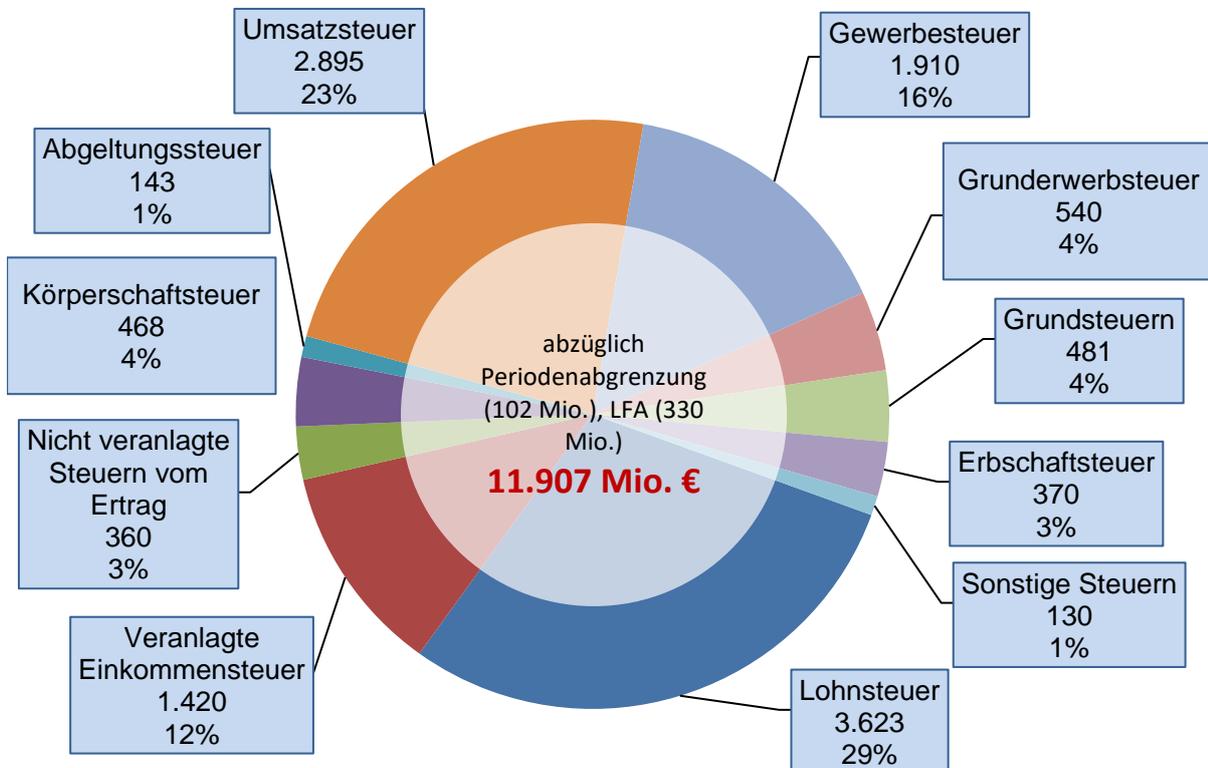
**Tabelle 9: Entwicklung der Konjunkturposition (Mio. Euro)**

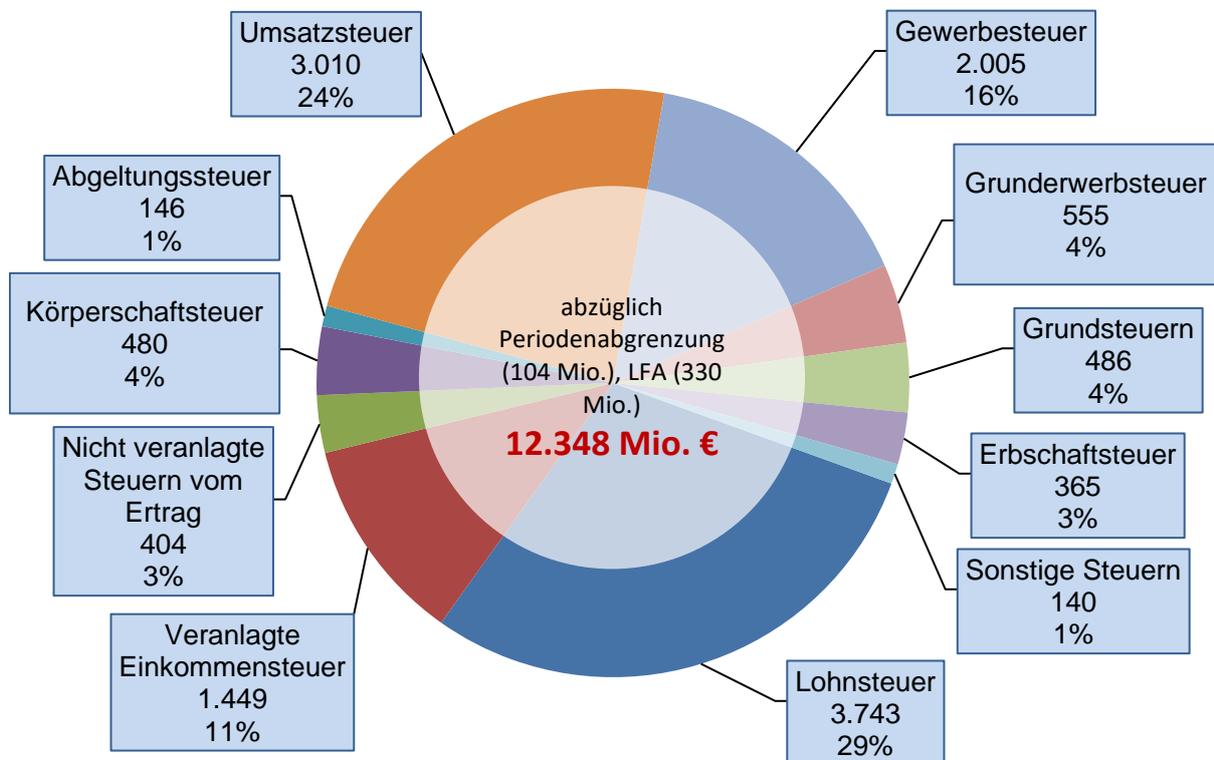
	2021	2022	2023	2024
	in Mio. Euro			
<b>Veranschlagte Steuererträge</b> (Saldo der PG Steuern und Finanzausgleich)	11.907	12.348	12.655	13.018
langjähriger Trend der Steuererträge	13.102	13.246	13.694	14.221
<b>Zuführung zur / Entnahme aus der Konjunkturposition</b>	<b>-1.196</b>	<b>-898</b>	<b>-1.040</b>	<b>-1.203</b>

Der bilanzielle Bestand der Konjunkturposition betrug zum Jahresabschluss 2019 rund 4,3 Mrd. Euro und wird aufgrund der Entnahmen bis zum Ende des Planungszeitraums voraussichtlich auf -0,9 Mrd. Euro sinken. Die in den zurückliegenden Jahren als Vorsorge für „schlechte Zeiten“ aufgebaute Konjunkturposition wird ihrer Rolle als atmender konjunktureller Puffer somit erkennbar gerecht.

Die Abbildungen 4 und 5 geben Aufschluss über die Zusammensetzung der veranschlagten Hamburger Steuererträge nach Steuerarten in den Haushaltsplanjahren 2021 und 2022.

**Abbildung 4: Steuererträge nach Steuerarten 2021 (Mio. Euro)**



**Abbildung 5: Steuererträge nach Steuerarten 2022 (Mio. Euro)**

### 3.2.3 Vollzeitäquivalente und Personalaufwand

Angesichts der großen Bedeutung der Tätigkeit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für die vielfältige Aufgabenwahrnehmung in einer modernen Metropole, aber auch des aktuell und zukünftig hohen Anteils der Personalkosten am Gesamtvolumen des Haushalts, hat der Senat sein Konzept zur gezielten Steuerung des Personalbestandes und zur Begrenzung des Personalkostenanstiegs unter den Bedingungen einer prosperierend wachsenden Stadt weiterentwickelt. Dabei sollen auch Effekte der Digitalisierung genutzt werden. Zudem sollen sich die Personalentwicklungspfade insbesondere an der demografischen Entwicklung und der Altersstruktur in der Hamburger Verwaltung orientieren. Neue Personalbedarfe aufgrund von Wachstum, Fallzahlsteigerungen und neuen Leistungen sollen grundsätzlich durch Effizienzsteigerungen, Aufgabenkritik und sinkende Fallzahlen in anderen Bereichen ausgeglichen werden. Die Personalintensität (Anteil der Personalaufwendungen an den Gesamtaufwendungen) soll stabil bleiben.

### **3.2.3.1 Planung der Vollzeitäquivalente**

Die zu veranschlagenden Personalkosten mit Ausnahme der Sonstigen Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter ergeben sich grundsätzlich aus dem Produkt der Plan-Vollzeitäquivalente (Plan-VZÄ) und den Personalkostenverrechnungssätzen. Tabelle 10 fasst die Planungen der Ressorts für die Entwicklung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) zusammen. Berücksichtigt sind dabei die gezielten Personalverstärkungen bei den Lehrerinnen und Lehrern, bei Polizei und Feuerwehr, bei Justiz und Bürgerservice. Schließlich ist die Nachwuchsgewinnung mit diversen Ausbildungsöffensiven enthalten, die bei einer vorsorgenden Personalentwicklung angesichts der demografischen Veränderungen und Herausforderungen im Personalbestand der Stadt geboten ist.

**Tabelle 10: Anzahl der geplanten Vollzeitäquivalente**

Einzelpläne	2021	2022	2023	2024
Bürgerschaft	96	96	96	96
Verfassungsgericht	1	1	1	1
Rechnungshof	133	132	129	127
Hamb. Datenschutzbeauftragter	33	34	34	34
Senatskanzlei, Personalamt	477	477	477	477
<b>Bezirke</b>	<b>6.379</b>	<b>6.333</b>	<b>6.296</b>	<b>6.240</b>
Bezirksamt Hamburg-Mitte	1.169	1.160	1.161	1.143
Bezirksamt Altona	891	889	894	894
Bezirksamt Eimsbüttel	845	841	841	841
Bezirksamt Hamburg-Nord	931	928	929	915
Bezirksamt Wandsbek	1.406	1.381	1.352	1.331
Bezirksamt Bergedorf	496	497	485	480
Bezirksamt Harburg	641	637	635	635
Justizbehörde	6.053	6.073	6.073	6.073
davon:				
AB Staatsanwaltschaften	586	586	586	586
AB Gerichte	3.246	3.246	3.246	3.246
davon: Nachwuchskräfte	715	715	715	715
AB Justizvollzug	1.618	1.638	1.638	1.638
davon: Nachwuchskräfte	130	150	150	150
Behörde für Schule und Berufsbildung	19.526	19.947	20.276	20.566
davon:				
AB Staatliche allg. bildende Schulen	17.164	17.585	17.914	18.204
PG LI – Landesinstitut	1.487	1.487	1.487	1.487
davon: Nachwuchskräfte	1.218	1.218	1.218	1.218
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	300	300	300	300
Behörde für Kultur und Medien	216	217	216	216
Sozialbehörde	1.915	1.905	1.910	1.910
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	695	705	699	698
davon:				
Nachwuchskräfte Technischer Dienst	70	70	70	70
PG Bauaufgaben des Bundes	180	190	190	190
Behörde für Umwelt und Energie	649	648	645	646
Behörde für Wirtschaft und Innovation	282	282	282	282

**Fortsetzung Tabelle 10: Anzahl der geplanten Vollzeitäquivalente**

Einzelpläne		2021	2022	2023	2024
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende		219	219	219	219
Behörde für Inneres und Sport		15.352	15.365	15.373	15.364
davon:					
	Personal Polizei ohne NWK	9.522	9.631	9.693	9.730
	Polizei-Nachwuchskräfte	1.381	1.213	1.078	978
	Personal Feuerwehr ohne NWK	2.969	3.049	3.095	3.117
	Feuerwehr-Nachwuchskräfte	408	388	413	438
Finanzbehörde		4.365	4.368	4.368	4.354
davon:					
	Nachwuchskräfte	570	570	570	557
<b>Gesamt</b>		<b>56.692</b>	<b>57.102</b>	<b>57.394</b>	<b>57.604</b>

Differenzen in den Summen ergeben sich aus Rundungen

Zukünftig muss der Personalbestand – unter Berücksichtigung priorisierter Handlungsfelder – auf einem finanzierbaren stabilen Niveau gehalten werden. Das verlangt eine sorgfältige Steuerung. Da das Wachstum der Stadt laufend neue Anforderungen stellt, die erfüllt werden müssen, sind stetige Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung nötig. Dies erfordert in der gesamten Hamburger Verwaltung aufgabenkritisches Denken und effiziente Aufgabenwahrnehmung, zum Beispiel durch einen besseren IT-Einsatz und die Unterstützung der Digitalisierungsstrategie des Senats.

Senat und Behörden werden daher ihre mittel- und langfristigen Planungen für die Folgejahre in diesem Sinne weiter konkretisieren, das bestehende Personalcontrolling weiterentwickeln und die entsprechenden Personalentwicklungspfade beschreiben.

### 3.2.3.2 Personalaufwand für aktiv Beschäftigte

Für die Effekte von Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie von Änderungen der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung wurde wie in früheren Haushaltsplanaufstellungen eine jährliche Steigerungsrate von 1,5 % bei der Planung des Personalaufwandes berücksichtigt.

Die Position 8a) „Aufwendungen für Entgelte“ enthält die Bruttobezüge der Tarifbeschäftigten, die Position 8b) die Bezüge der Beamtinnen und Beamten. Die Position 8c) „Sonstige Aufwendungen mit Entgelt- bzw. Bezugscharakter“ enthält Vergütungen für Praktikantinnen und Praktikanten, studentische Hilfskräfte, Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst und ähnliche Aufwendungen. Position 8d) „Aufwendungen für Sozialleis-

tungen“ umfasst insbesondere die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung von Tarifbeschäftigten, Beihilfe- und Heilfürsorgerleistungen für aktiv Beschäftigte sowie Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung.

Zahlungen für Beihilfe und Heilfürsorge werden ausschließlich in der Produktgruppe „Sonstige Leistungen Personal“ des Einzelplans 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ veranschlagt. Die Personal tragenden Produktgruppen der Ressorts berücksichtigen nicht zahlungswirksame Kosten in deren Ergebnisplänen (Position 8d) als „Kosten für Sozialleistungen“. Die Zuschlagsbeträge werden im Plan (und auch später im Ist) mit einem einheitlichen Prozentsatz auf die Beamtenbezüge ermittelt. Daraus ergibt sich ein Risikoausgleich: Das einzelne Ressort trägt nicht die konkreten Beihilfekosten des eigenen Personals, sondern über den Gesamthaushalt ermittelte durchschnittliche Beihilfekosten für jeden aktiven Beamten bzw. jede aktive Beamtin. Insgesamt sind für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 für Beihilfe Kosten in Höhe von jeweils rund 95 Mio. Euro und für Heilfürsorge Kosten in Höhe von jeweils rund 22 Mio. Euro veranschlagt. Der Zuschlagssatz auf die Beamtenbezüge liegt bei 6,2 % für Beihilfe und 3,7% für Heilfürsorge.

### **3.2.4 Versorgungsaufwand**

#### **3.2.4.1 Versorgungszahlungen und Entwicklung der Versorgungsrückstellungen**

Für die doppelte Haushaltsplanung sind nicht nur die zu erwartenden Zahlungen an Versorgungsempfänger zu berücksichtigen, sondern auch die zu erwartenden Veränderungen von Versorgungsrückstellungen im Planungszeitraum.

Die Versorgungsrückstellungen werden auf Basis eines versicherungsmathematischen Verfahrens berücksichtigt. Dazu wird ein auf diese Aufgaben spezialisiertes Beratungsunternehmen beauftragt, den Rückstellungsbedarf für die Bilanz zum 31.12. zu ermitteln und die Entwicklung der Rückstellungsbedarfe für künftige Bilanzstichtage zu prognostizieren.

Daneben hat das Personalamt im Rahmen seiner jährlichen Prognose ermittelt, wie sich die Versorgungszahlungen im Planungszeitraum entwickeln werden.

**Tabelle 11: Versorgungszahlungen, Versorgungsrückstellungen und Versorgungsaufwand (Mio. Euro)**

	2021	2022	2023	2024
Laufende Versorgungszahlungen	1.517	1.562	1.602	1.636
Versorgungsbeihilfezahlungen	255	262	269	275
Sonstige Zahlungen für Versorgungen und Versorgungsausgleiche	65	65	66	66
<b>Summe Versorgungszahlungen</b>	<b>1.837</b>	<b>1.889</b>	<b>1.937</b>	<b>1.977</b>
<i>Pensionsrückstellungen zum 31.12.</i>	<i>29.820</i>	<i>30.494</i>	<i>31.171</i>	<i>31.846</i>
<i>Versorgungsbeihilferückstellungen zum 31.12.</i>	<i>6.224</i>	<i>6.467</i>	<i>6.716</i>	<i>6.970</i>
<i>Versorgungsrückstellungen insgesamt</i>	<i>36.044</i>	<i>36.961</i>	<i>37.887</i>	<i>38.816</i>
Prognostizierter zentraler Rückstellungsaufwand	898	917	926	930
<b>Summe Versorgung</b>	<b>2.735</b>	<b>2.806</b>	<b>2.863</b>	<b>2.907</b>

Die Produktgruppe Versorgung im Einzelplan 9.2 fungiert praktisch als „Rentenversicherer der Behörden“. Ein Teil des Versorgungsaufwands wird in Form von Versorgungszuschlägen, die prozentual auf die Kosten des aktiv beschäftigten Personals berechnet werden, in den Einzelplänen der Ressorts ausgewiesen, hierdurch werden die Behörden und Ämter mit Versorgungsaufwendungen belastet.

Die bei den Ressorts veranschlagten Versorgungszuschläge wurden gegenüber dem letzten Haushaltsplan an den tatsächlich verursachten jährlichen Anstieg von Anwartschaften durch die Beschäftigung aktiven Personals entsprechend dem aktuellen Gutachten des versicherungsmathematischen Sachverständigen angepasst.

Die Höhe der Zuschlagssätze beeinflusst die Verteilung des Aufwands zwischen den Ressorts und dem Einzelplan 9.2, ist jedoch für den Gesamthaushalt neutral.

Die Rolle des Einzelplans 9.2 als „Rentenversicherer“ erstreckt sich auch auf die Landesbetriebe nach § 106 LHO und auf die Hochschulen. Diese Einrichtungen zahlen für ihre aktiv Beschäftigten „Versicherungsbeiträge“ an den Einzelplan 9.2, der sie von den zu leistenden Versorgungszahlungen an die ehemaligen Beschäftigten freihält. Sie müssen daher selbst auch keine Pensionsrückstellungen bilden. Vielmehr schließen die beim Kernhaushalt gebildeten Pensionsrückstellungen die Ansprüche ehemaliger und aktueller Beschäftigter von Landesbetrieben und Hochschulen ein.

Die Parameter des versicherungsmathematischen Gutachtens 2019 sowie der Prognose 2020 bis 2024 sind:

- Rechnungszins: 6 Prozent
- Sterblichkeit: an die Beschäftigtenstruktur der FHH angepasste Richttafeln nach Heubeck
- Einkommensdynamik: 2 Prozent (Beamte), 2 Prozent (Angestellte)
- Kostendynamik für Versorgungsbeihilfe: 2,75 Prozent
- Rentendynamik: 2 Prozent (Beamte), 1 Prozent (Angestellte)
- Berücksichtigung von Karriereentwicklungen durch einen Aufschlag auf die Gehaltsentwicklung

Das Sondervermögen „Altersversorgung der Freien und Hansestadt Hamburg“ wird eingesetzt, um den aufgrund der Fallzahlentwicklung strukturell erhöhten Liquiditätsbedarf für Versorgungsleistungen der kommenden Jahre auszugleichen. Entnahmen aus dem Versorgungs-Sondervermögen sind in der doppelischen Haushaltssystematik in zwei Komponenten aufzuteilen. Zum einen Teil - soweit sie auf Erträge des Sondervermögens zurückgehen - stellen sie Beteiligungserlöse dar. Zum anderen Teil - soweit sie eine Entnahme von eingelegtem Kapital darstellen - sind sie als Investitionseinzahlungen abzubilden.

**Tabelle 12: Entnahmeplanung des Sondervermögens Altersversorgung (Mio. Euro)**

	2021	2022	2023	2024
Desinvestition	65	75	85	92
Erträge	40	38	35	33
Gesamtsumme Entnahme SV Altersversorgung	105	113	120	125

### 3.2.5 Stellenplananträge 2021/2022

Die vom Senat mit dem Stellenplan-Entwurf 2021/2022 beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan gesondert ab-

gebildet. Für das Haushaltsjahr 2021 werden insgesamt 1.422,3 Stellenneuschaffungen, 18,0 Stellenhebungen, 25,6 Stellenumwandlungen aus laufbahnrechtlichen Gründen sowie 12,0 Vermerkänderungen beantragt.

Für 2022 liegen 293,2 Anträge für Stellenneuschaffungen vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem Anhang zum Stellenplan der jeweiligen Behörde.

Die Schwerpunkte der vorgeschlagenen Stellenplananträge 2021 entfallen auf:

- 978,8 Stellenneuschaffungen für Lehrkräfte zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung unter Berücksichtigung prognostizierter ansteigender Schülerzahlen,
- 11,5 Stellenneuschaffungen im Zuge der neu gegründeten Beruflichen Hochschule Hamburg,
- 13,0 Stellenneuschaffungen an der Universität Hamburg zur Umsetzung der Lehramtsreform,
- 44,0 Stellenneuschaffungen in der Senatskanzlei im Zuge der Verstetigung von Projektaufgaben im Rahmen der Digitalstrategie,
- 150,0 Stellenneuschaffungen für die Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei,
- 61,0 Stellenneuschaffungen im Feuerwehreinsatzdienst,
- 74,5 Stellenneuschaffungen zur Stärkung der Bezirksämter insbesondere in den Ausländerdienststellen und weiteren bürgernahen Bereichen,
- 11,0 Stellenneuschaffungen an den Gerichten im Zuge der Verstetigung der mobilen Einsatzgruppe zur Verbesserung der Sicherheit bei den Gerichten.

Die vorgeschlagenen Stellenplananträge für 2022 umfassen insbesondere:

- 273,9 Stellenneuschaffungen für Lehrkräfte,
- 4,3 Stellenneuschaffungen für die Berufliche Hochschule Hamburg,
- 14,0 Stellenneuschaffungen an der Universität Hamburg im Zusammenhang mit der Lehramtsreform.

Inhalt und Gliederung des Stellenplans werden im Band „Gesamthaushalt“ erläutert. Der Stellenplanabzug 2021/2022 weist zum Stand Juni 2020 einen Bestand von 71.802,69 Stellen aus.

In dem vorgelegten Bestand sind die vom Senat mit dem Haushaltsplan 2019/2020 beantragten und von der Bürgerschaft beschlossenen Stellenveränderungen und die Auswirkungen auf den Stellenplan berücksichtigt, die sich seit Drucklegung des Stellenplans 2019/2020 unmittelbar aus weiteren Einzelentscheidungen der Bürgerschaft oder im Rahmen des Haushaltsvollzugs durch Anwendung der Haushaltsbeschlüsse ergeben haben. Die zum 01.07.2020 erfolgte Behördenneuorganisation wird im Stellenplan aus

technischen Gründen zum Stichtag 01.01.2021 abgebildet und der Bürgerschaft mit gesonderter Drucksache vorgelegt.

### 3.2.6 Zinsaufwand

Das Finanzergebnis ist im Wesentlichen bestimmt vom Aufwand aus Kreditmarktzinsen.

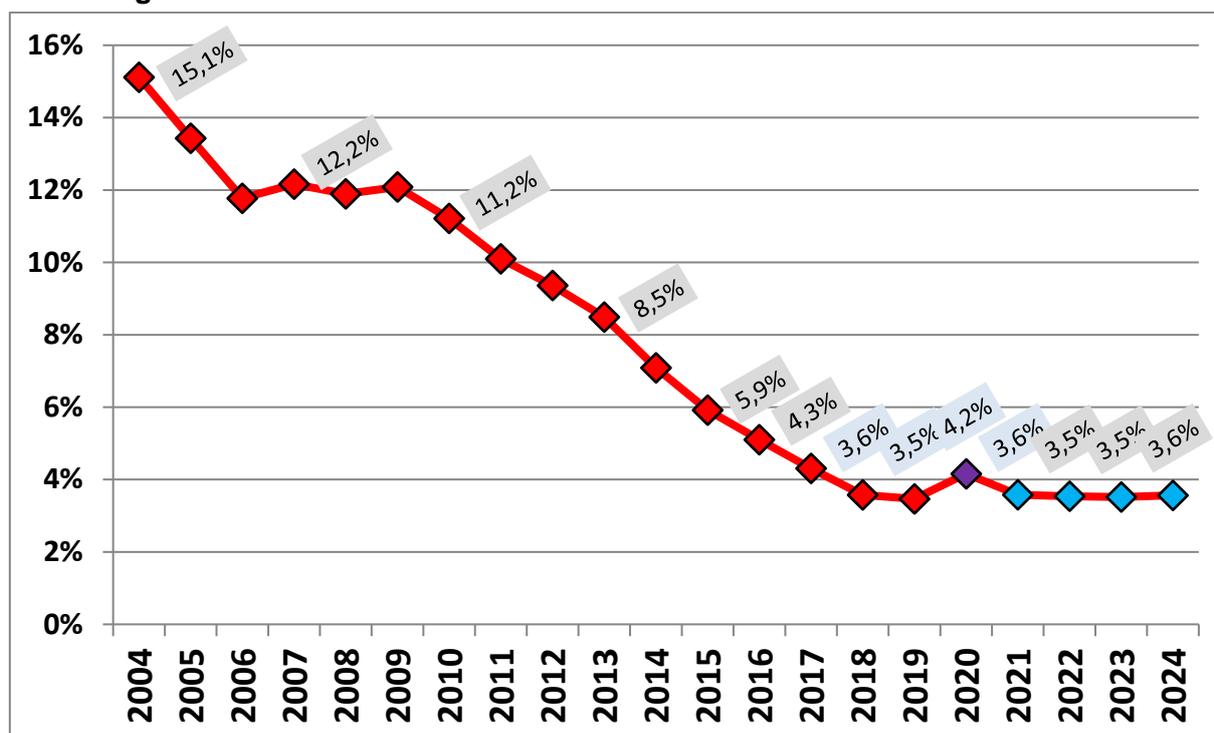
Die Ansätze des aktuellen Haushaltsplan-Entwurfs beruhen auf einer vorsichtigen, auch Zinsänderungsrisiken berücksichtigenden Planung, die für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 einen Zinssatz für neue Kreditaufnahmen in Höhe von 0,75 % bzw. 1,00 % bei überwiegend mittel- bis langfristigen Finanzierungen am Kapitalmarkt zu Grunde legt. Die Planung umfasst auch den zusätzlichen Zinsaufwand im Zusammenhang mit der notsituationsbedingten Kreditaufnahme im Rahmen der Covid-19-Pandemie (vgl. Drucksachen 22/88 und 22/111).

**Tabelle 13: Entwicklung des Aufwands für Kreditmarktzinsen (Mio. Euro)**

	Fortg.	Planentwurf			
	Plan	2021	2022	2023	2024
Ansätze aus der Finanzplanung 2019 bis 2023	2020	640	670	690	
Ansätze im Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022		562	573	583	603

Die Entwicklung der Zins-Steuerquote bewegt sich nach der vorgelegten Planung in den kommenden Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau.

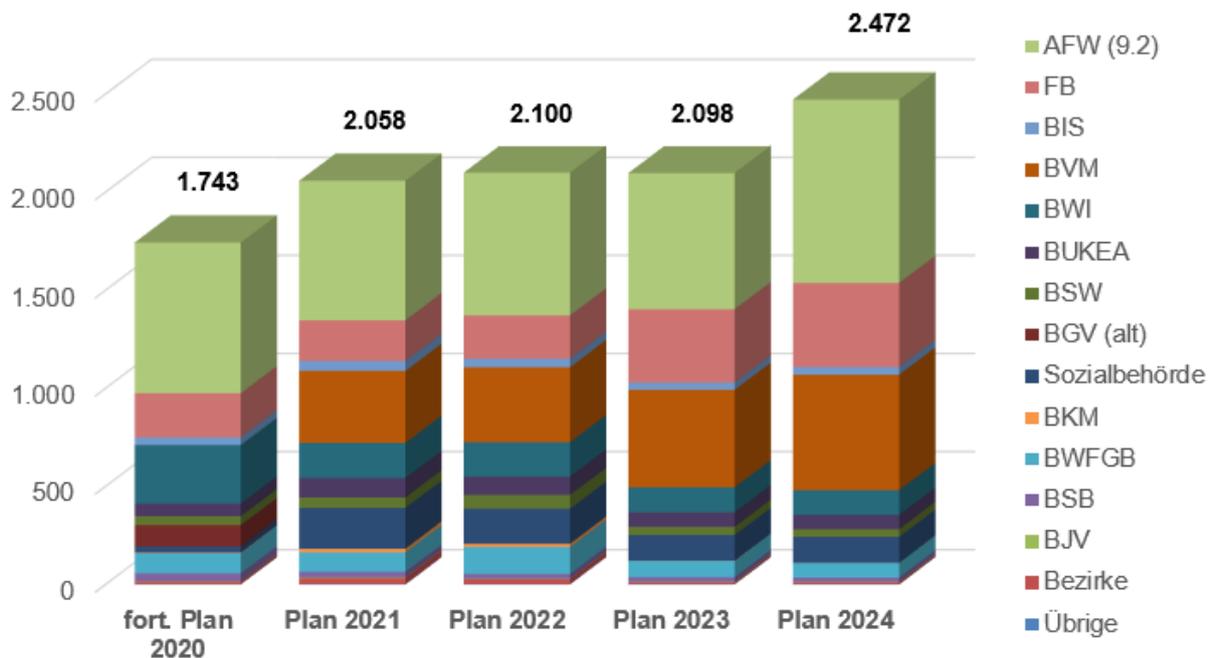
**Abbildung 6: Zins-Steuer-Quote im Kernhaushalt der FHH**



### 3.3 Erläuterung zum Gesamtfinanzenplan

Die Investitionstätigkeit soll in den kommenden Jahren weiter intensiviert werden. Dabei liegt der Fokus auf wichtigen Zukunftsprojekten wie z.B. dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur (insbesondere dem Ausbau des U- und S-Bahnnetzes), dem Schulbau oder auf Bau- und Modernisierungsvorhaben an Hochschulen und Krankenhäusern. Die Umstellung ehemals investiv finanzierter Bau- und Sanierungsvorhaben auf das Mieter-Vermieter-Modell wird fortgesetzt. Die Sanierung der öffentlichen Infrastruktur wird seit 2019 in ein systematisches Erhaltungsmanagement überführt. Erste vorgezogene Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, ein zentrales Monitoring zur Überprüfung der Wirksamkeit des Systems wird aufgebaut. Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung aller Auszahlungen für Investitionen und Darlehen sowie inkl. der globalen Minderauszahlungen der Ressorts eine gegenüber dem Fortgeschriebenen Plan 2020 weiter aufwachsende Investitionsplanung für die Jahre ab 2021:

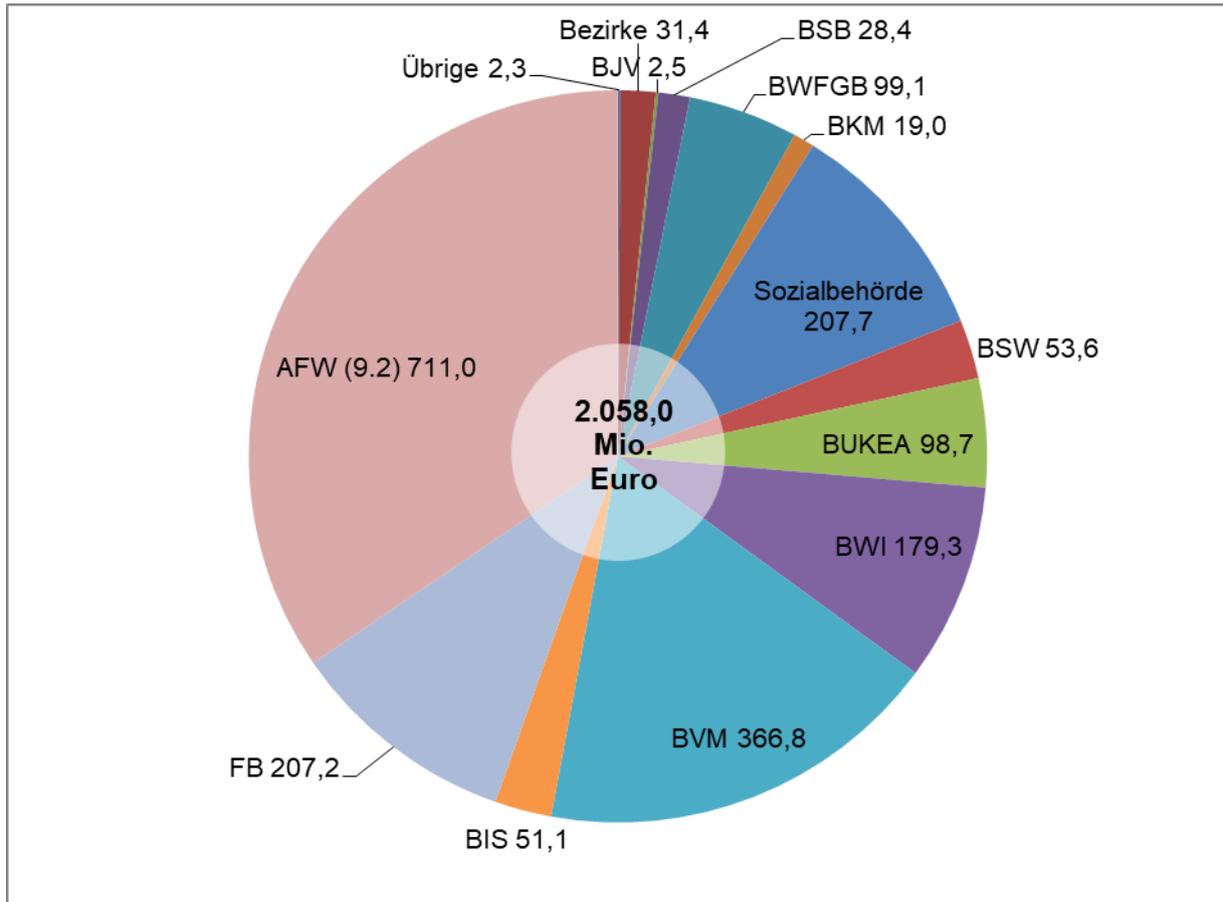
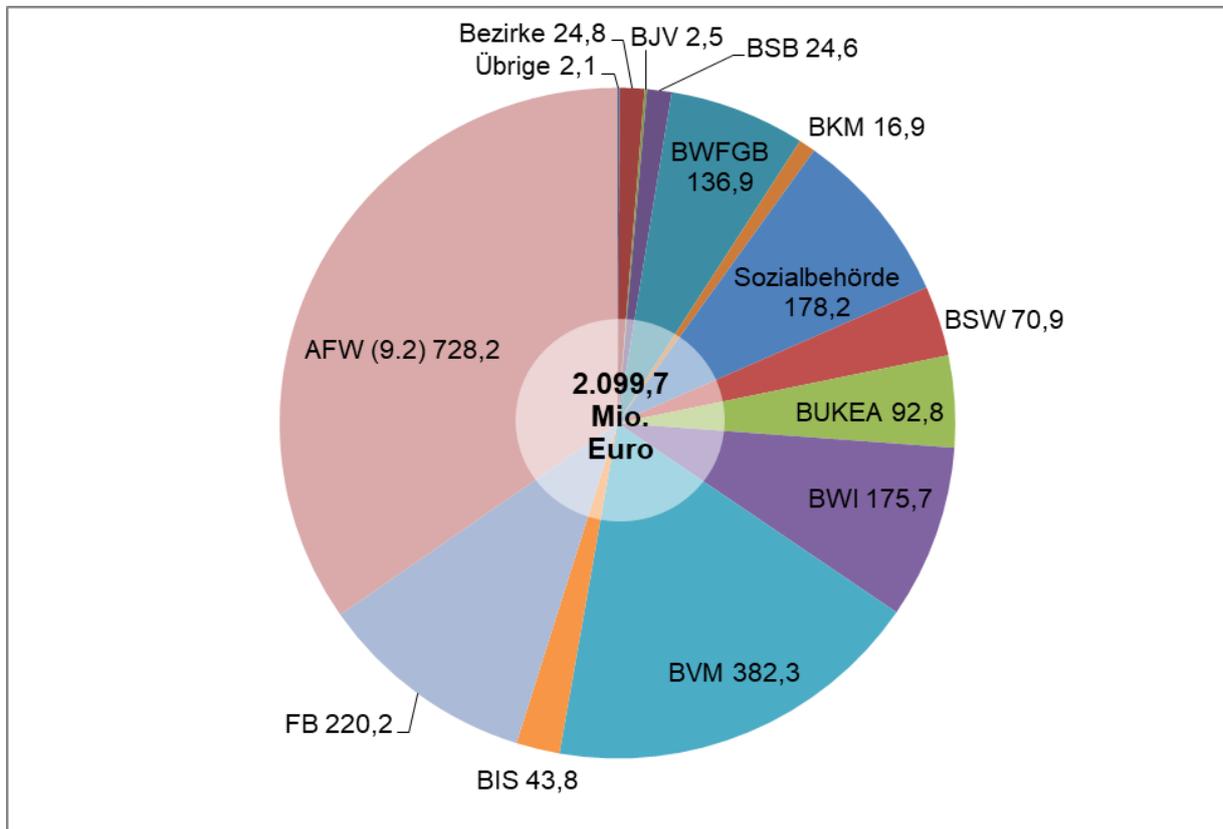
**Abbildung 7: Entwicklung der Auszahlungen für Investitionen und Darlehen im Planungszeitraum (Mio. Euro)**



#### 3.3.1 Auszahlungen für Investitionen und Darlehen

Die Abbildungen 8 und 9 zeigen die Verteilung der Investitionsauszahlungen des Kernhaushalts in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 nach Einzelplänen. Die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit der Ressorts werden in den jeweiligen Einzelplanbänden näher erläutert.

Die veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus gegebenen Darlehen entfallen zum überwiegenden Teil auf das dem Sondervermögen Schulimmobilien zu Investitionszwecken gewährte Darlehen in Höhe von 200 Mio. Euro jährlich sowie in Darlehensform gewährte gesetzliche Sozialleistungen.

**Abbildung 8: Investitionsauszahlungen 2021 nach Einzelplänen (Mio. Euro)****Abbildung 9: Investitionsauszahlungen 2022 nach Einzelplänen (Mio. Euro)**

### **3.3.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

Die konkrete Kreditaufnahme orientiert sich am Liquiditätsbedarf und der jeweiligen Kreditmarktlage, die insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen bestimmt wird. Die Grundlage für die Steuerung der Kreditaufnahme bildet eine Liquiditäts- und Zinsprognose, die fortlaufend aktualisiert wird. In 2019 sind Deckungskredite für die Kernverwaltung in Höhe von 1.920 Mio. Euro am Kapitalmarkt aufgenommen worden, während Deckungskredite im Umfang von 2.570 Mio. Euro fällig wurden. Hieraus resultierte eine Tilgung in Höhe von 650 Mio. Euro. Um das niedrige Zinsniveau für die Refinanzierung über einen längeren Zeitraum zu sichern, wurden überwiegend mittel- und langfristige Geschäfte mit Festzinsvereinbarungen abgeschlossen.

### **3.3.3 Berichterstattung zur Kreditaufnahme und Entwicklung des Schuldenstandes**

Aufgrund der in 2019 erfolgten Tilgung in Höhe von 650 Mio. Euro ergibt sich für die Kernverwaltung zum Ende des Haushaltsjahres 2019 ein Schuldenstand in Höhe von rund 23.270 Mio. Euro. Im Jahr 2020 ist die Kreditermächtigung nach der Feststellung der Notsituation aufgrund der Covid-19-Pandemie und auf Grundlage des CNG mit den Drucksachen 22/88 und 22/635 von ursprünglich 2.105 Mio. Euro auf 3.105 Mio. Euro bzw. auf 5.065 Mio. Euro erhöht und mit der Drs. 22/2111 auf 4.980 Mio. Euro gesenkt worden. Die Anpassungen der Kreditermächtigungen dienen der Finanzierung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie. Unter der aktuell geplanten Inanspruchnahme der Kreditermächtigung und unter Einbeziehung der planmäßigen Tilgung in 2020 wird der Schuldenstand der Kernverwaltung zum Ende des Jahres 2020 auf voraussichtlich rund 25 Mrd. Euro steigen.

Beim Sondervermögen Schulimmobilien erfolgt die Finanzierung der vorgesehenen Schulbautätigkeiten durch ein vom Kernhaushalt gewährtes Darlehen. Über den Kapitalmarkt werden nur noch fällige Schulden refinanziert. Der Schuldenstand zum Jahresende 2019 betrug 1.729 Mio. Euro. Für das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ ist ab dem Jahr 2019 eine Netto-Kreditaufnahme nicht mehr vorgesehen. Der Schuldenstand dieses Sondervermögens betrug zum Jahresende 2019 260 Mio. Euro.

### **3.3.4 Entwicklung der Eventualverbindlichkeiten**

Zur Umsetzung fachpolitischer Ziele in verschiedenen Aufgabenbereichen übernimmt die Stadt Sicherheitsleistungen in Form von Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nach § 41 Absatz 1 LHO.

Zum 30. Juni 2020 betrug der Gesamtumfang der Sicherheitsleistungen rund 13.278 Mio. Euro (Fremdwährungskredite wurden in Euro umgerechnet).

Die größten Teilpositionen entfallen auf

- die hsh finanzfonds AöR mit rund 4.346 Mio. Euro,
- die hsh portfoliomanagement AöR mit rund 855 Mio. Euro

- HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH mit rund 3.279 Mio. Euro,
- die Hamburg Energienetze GmbH mit 1.089 Mio. Euro,
- den Bereich Wohnungsbau (insbesondere die Hamburgische Investitions- und Förderbank, mit rund 517 Euro,
- die Garantie in Höhe von 400 Mio. Euro gegenüber der Hamburgischen Investitions- und Förderbank für Förderprogramme zum Abfedern der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bei KMUs und in den Bereichen Sport und Kultur
- die Hamburger Stadtentwässerung mit 190 Mio. Euro,
- den Bereich Wirtschaftsförderung (Bürgschaftsgemeinschaften, Kredit-kommission) mit rund 157 Mio. Euro sowie
- die Garantien zur Absicherung überlassener Leihgaben zugunsten der Museumsstiftungen öffentlichen Rechts und der Deichtorhallen Hamburg GmbH in Höhe von rund 381 Mio. Euro.

Gegenüber dem im Finanzbericht 2019/2020 ausgewiesenen Stand des Gesamtumfangs der Sicherheitsleistungen aus Bürgschaften und Garantien (16.017 Mio. Euro), hat sich der Umfang der Sicherheitsleistungen bis zum 30. Juni 2020 um 2.739 Mio. Euro verringert. Gegenüber dem Abschluss des Bürgschaftsregisters per 31. Dezember 2019 (Gesamthaftungsumfang rund 13.546 Mio. Euro) hat sich der Umfang der Sicherheitsleistungen bis zum 30. Juni 2020 um 268 Mio. Euro verringert. Dies ergibt sich aus dem Saldo, der aus dem Auslaufen von Sicherheitsleistungen und der Übernahme von weiteren Sicherheitsleistungen entstanden ist.

Die Abgänge sind überwiegend durch die Rückführung von verbürgten Krediten der hsh portfoliomanagement AöR, der Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement sowie der HSE Hamburger Stadtentwässerung AöR geprägt. Der Rückgang bei den Museumsstiftungen des öffentlichen Rechts und der Deichtorhallen Hamburg GmbH auf einen Gesamtbestand in Höhe von rund 381 Mio. Euro ist deshalb zu verzeichnen, weil Covid-19 bedingt keine neuen Ausstellungen mit abzusichernden Objekten stattfanden. Die Zugänge betreffen neben der Garantie in Höhe von 400 Mio. Euro gegenüber der Hamburgischen Investitions- und Förderbank für Förderprogramme zum Abfedern der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bei KMUs und in den Bereichen Sport und Kultur im Wesentlichen die hsh portfoliomanagement AöR zur kurzfristigen Refinanzierung innerhalb des European Commercial Paper Programms sowie die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH. Da die Bürgschaftsübernahmen mit Unterzeichnung der Urkunde wirksam werden, sind weitere Absicherungen zum Abfedern der finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Rahmen der Wirtschaftsförderung erst ab dem 3. Quartal 2020 im Bürgschaftsregister abgebildet.

Zum 30. Oktober 2020 haben sich dadurch die Haftungsübernahmen von 157 Mio. Euro auf rund 304 Mio. Euro erhöht. Dieser Bestand teilt sich auf in rund 183 Mio. Euro an Rückbürgschaften und Rückgarantien zugunsten der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH und rund 121 Mio. Euro Landesbürgschaften.

### 3.3.5 Entwicklung des Bestandes an liquiden Mitteln

Für die Jahre 2021 und 2022 wird der Gesamtfinanzplan nach Ein- und Auszahlungen ausgeglichen, ohne den gesetzlichen Rahmen für die Kreditaufnahme voll auszuschöpfen und ohne eine Verringerung des Bestands an liquiden Mitteln vorzusehen.

### 3.3.6 Globale Minderkosten / -auszahlungen und zentrale Reservepositionen

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung ist häufig noch nicht absehbar, bei welchen Positionen Kostenermächtigungen im Laufe der Bewirtschaftung nicht in Anspruch genommen werden können oder müssen. Daher werden globale Minderkosten (GMK) bzw. globale Minderauszahlungen (GMA) in einem vertretbaren Umfang geplant. Die Summe dieser Globalpositionen soll für das Planjahr 2021 einen Anteil von 2 % und für das Planjahr 2022 einen Anteil von 3 % an den Gesamt-Kosten bzw. -Auszahlungen für Investitionen bzw. Darlehen nicht überschreiten. Durch die Erhöhung der maximal zulässigen GMK / GMA im Jahr 2022 wird den durch die Covid-19-Pandemie erhöhten Unsicherheiten im aktuellen Planungszeitraum Rechnung getragen. Auch für die anschließenden Jahre des Finanzplanungszeitraums können globale Minderpositionen höhere Anteile ausmachen. Die über 2 % hinausgehenden Beträge sind bis zur Aufstellung des folgenden Haushaltsplan-Entwurfs 2023/2024 zu konkretisieren und den sachlich zuständigen Produktgruppen und Kontenbereichen zuzuordnen.

**Tabelle 14: Globale Minderkosten nach Einzelplänen (Mio. Euro)**

Einzelplan		2021	2022	2023	2024
1.1	Senat und Personalamt	-2,4	-4,0	-4,4	-3,4
1.2	Bezirksamt Hamburg-Mitte	-2,3	-3,7	-3,5	-3,6
1.3	Bezirksamt Altona	-1,3	-2,4	-2,8	-2,8
1.4	Bezirksamt Eimsbüttel	-1,6	-2,4	-2,4	-2,4
1.5	Bezirksamt Hamburg-Nord	-2,0	-3,3	-3,3	-3,3
1.6	Bezirksamt Wandsbek	-2,5	-3,7	-3,7	-3,7
1.7	Bezirksamt Bergedorf	-1,1	-1,7	-1,6	-1,6
1.8	Bezirksamt Harburg	-0,5	-1,4	-2,1	-2,1
2.0	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	-12,4	-21,1	-17,9	-17,7
3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung	-62,7	-102,5	-98,4	-101,0
3.2	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	-26,2	-42,6	-56,0	-55,7
3.3	Behörde für Kultur und Medien	-7,5	-12,0	-15,5	-13,2
4.0	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration	-88,4	-139,2	-175,2	-168,2
6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	-7,3	-11,4	-10,5	-10,6
6.2	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	-7,4	-11,1	-10,1	-10,1
7.0	Behörde für Wirtschaft und Innovation	-5,2	-7,9	-7,7	-7,7
7.1	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	-11,2	-17,6	-16,4	-16,5
8.1	Behörde für Inneres und Sport	-30,0	-48,3	-44,9	-45,1
9.1	Finanzbehörde	-9,1	-14,1	-14,4	-14,5
9.2	Allgemeine Finanzwirtschaft	-47,6	-44,0	-68,7	-74,7
<b>Insgesamt</b>		<b>-328,8</b>	<b>-494,5</b>	<b>-559,5</b>	<b>-557,9</b>

**Tabelle 15: Globale Minderauszahlungen nach Einzelplänen (Mio. Euro)**

Einzelplan		2021	2022	2023	2024
6.1	Stadtentwicklung und Wohnen	-0,3	-0,2	-0,2	-0,2
6.2	Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
7.0	Wirtschaft und Innovation	-3,3	-3,3	-3,9	-3,9
<b>Insgesamt</b>		<b>-4,2</b>	<b>-4,2</b>	<b>-4,8</b>	<b>-4,8</b>

Die Tabelle 16 zeigt die Ansätze der wichtigsten zentralen Reserve- und Verstärkungspositionen, die im Einzelplanband 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ näher erläutert werden.

**Tabelle 16: Zentrale Reservepositionen des Gesamthaushalts (Mio. Euro)**

	2021	2022	2023	2024
<b>Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I</b>				
Haushaltsrisiken und Zuwanderung	50,0	50,0	50,0	50,0
Zentrale Reserve Personal	102,6	81,9	71,1	81,5
Sonstige Zentrale Ansätze	431,1	35,3	40,9	112,0
Zentrale Verstärkung Erhaltungsmanagement	40,0	40,0	25,0	25,0
Konjunkturelle Risiken	0,0	308,0	340,0	375,0
Bewältigung der Coronakrise	871,8	267,2	0,0	0,0
<b>Produktgruppe 283.02 Zentrale Ansätze II</b>				
Allgemeine Zentrale Reserve	14,8	16,7	16,7	16,7
<b>Aufgabenbereich 283 (investive Mittel)</b>				
Zentrale Verstärkung Investition	175,7	199,0	201,9	378,5
davon Baumaßnahmen	130,5	95,0	136,5	98,3
davon Investitionszuschüsse	45,2	102,0	80,0	292,0
Zentrale Investition Erhaltungsmanagement	20,0	20,0	20,0	20,0
Stärkung Finanzkraft Konzern Hamburg	0,0	108,3	182,3	338,7
Bewältigung der Coronakrise	25,0	25,0	0,0	0,0
Zentrale Investitionsreserve	44,9	50,0	25,0	25,0
davon Baumaßnahmen	12,5	19,5	10,0	10,0
davon Investitionszuschüsse	32,5	30,5	15,0	15,0
Zentrale Sanierungsreserve Hamburg	15,0	0,0	0,0	0,0

Bereits mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 wurden die bisher für Zuwanderung und Haushaltsrisiken aus Sozialleistungen zentral vorgehaltenen Reserven im Wesentlichen auf die zuständigen Einzelpläne verteilt. Mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 wird ebenfalls lediglich ein Sockelbetrag in einem Produkt **Haushaltsrisiken und Zuwanderung** als Risikovorsorge zentral veranschlagt, der bei Bedarf die Ansätze in den Fachbehörden im Rahmen der Bewirtschaftung verstärken kann.

Die **zentralen Reservemittel Personal** dienen der Risikovorsorge für Personalkosten des Kernhaushalts sowie für Personalkosten von Einrichtungen mit Wirtschaftsplänen und Zuwendungsempfängern, ohne Berücksichtigung von Risiken aus Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Die **sonstigen zentralen Ansätze** stellen vor allem eine Risikoposition für nicht konkret erfasste nicht-zahlungswirksame Aufwendungen wie z.B. im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen oder Abschreibungen dar.

Die **zentrale Verstärkung Erhaltungsmanagement** umfasst konsumtive und investive Ermächtigungen, um die mit der Einrichtung eines stadtweiten, systematischen Erhaltungsmanagements entstehenden künftigen Bedarfe zu finanzieren. Damit können Mittel je nach Planungs- und Realisierungsfortschritt gezielt zugewiesen und eingesetzt sowie das Erhaltungsmanagement sichtbar vorangebracht werden.

Unter der Position **Stärkung Finanzkraft Konzern Hamburg** sind bisher nicht spezifizierte Eigenkapitalzuführungen für Beteiligungen der FHH vorgesehen.

Die zentrale Veranschlagung des Produkts **Konjunkturellen Risiken** dient der Vorbeugung von konjunkturellen Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der Steuererträge.

Mit Beginn der Pandemie in 2020 wurden die konsumtiven und investiven Ermächtigungen zur **Bewältigung der Coronakrise** von der Bürgerschaft bewilligt. Mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2021/2022 wird die zentrale Veranschlagung auf Basis des CNG fortgesetzt, soweit Mittel nicht in den fachlich zuständigen Einzelplänen veranschlagt wurden. Die Mittel können beispielsweise für die Deckung von Verlusten städtischer Beteiligungen oder für noch nicht quantifizierbare Mindererlöse und Mehrkosten der Fachbehörden genutzt werden.

Die **Allgemeine Zentrale Reserve** dient dazu, nicht vorhergesehene, aber besonders bedeutsame Bedarfe abzudecken und die Handlungsfähigkeit der Stadt in unerwarteten Situationen zu sichern.

Mit der **zentralen Investitionsreserve** wird Vorsorge getroffen für nicht vorhergesehene investive Bedarfe sowie für unabwendbare, sich bereits abzeichnende Mehrbedarfe bei laufenden bzw. anstehenden Investitionsprojekten.

### 3.4 Das Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm

Der staatlichen Investitionstätigkeit und Aufgabenerfüllung kommt gerade angesichts der Größe der aktuellen Krise neben den individuellen Hilfen für besonders stark von der Covid-19-Pandemie betroffene Wirtschaftssubjekte eine besonders wichtige Rolle zu. Deshalb legt der Senat ein Hamburger Wirtschaftsstabilisierungsprogramm (HWSP) auf, welches die Investitions- und Innovationstätigkeit stärken und die Nachfrage stützen soll und von dem eine nicht zu unterschätzende wirtschaftspsychologische Signalwirkung erwartet werden kann.

Vor dem Hintergrund, dass die Bürgerschaft mit dem CNG festgestellt hat, dass die durch die Pandemie und die Eindämmungsmaßnahmen bedingte Beeinträchtigung der Wirtschaftsabläufe eine Notsituation gemäß Art. 72 (3) HV ist, weisen grundsätzlich alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Wirtschaftsabläufe wieder zu stabilisieren, einen

unmittelbaren Bezug zur Notsituation auf und können aus notsituationsbezogenen Ermächtigungen finanziert werden. Wichtig ist, dass die jeweiligen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden und ihre stabilisierende Wirkung unmittelbar entfalten können. Denn somit können sie – unabhängig von der konkreten inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Maßnahme – über ihren wirtschaftlichen Nachfrage- bzw. Stabilisierungsimpuls einen konkreten Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Krise leisten. Die Stadt signalisiert damit den Wirtschaftssubjekten in einer Zeit großer allgemeiner Verunsicherung verlässlicher Auftraggeber und Investor zu sein.

Im Mittelpunkt des Programms stehen die Zukunftsthemen Klimaschutz, Mobilitätswende, Digitalisierung, Bildung, Forschung und Innovation. Um die nötige Breitenwirkung zu erreichen, werden aber auch darüber hinaus vielfältige weitere Maßnahmen in allen Politikbereichen initiiert – wie z.B. Sanierung von kommunalen Einrichtungen oder Investitionen in die soziale Infrastruktur in Bezirken und Stadtteilen, um auch dezentral Konjunkturimpulse zu setzen. Insgesamt sind Maßnahmen mit einem Volumen von rund 900 Mio. Euro geplant. Damit wird der Senat einen wichtigen Beitrag zur Überwindung der ökonomischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie leisten und die Hamburger Wirtschaft bei ihrer Rückkehr auf einen langfristigen und stabilen Wachstumspfad unterstützen. Eine detaillierte Darstellung sämtlicher HWSP-Maßnahmen ist Tabelle 17 und Tabelle 18 zu entnehmen. Ergänzend wird dem HWSP eine Reserve für investive Bedarfe des Klimaplanes in Höhe von jeweils 14 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 zugeordnet.

**Tabelle 17: Konsumtive Maßnahmen des HWSP**

<b>HWSP-Maßnahmen konsumtiv</b>			
in Tsd. Euro			
Einzelplan		2021	2022
1.2	BezirksInvestHH: Sanierung St. Jacobi - Planungsmittel	1.500	
1.3	BezirksInvestHH: Elbuferwanderweg	255	
1.4	BezirksInvestHH: Bürgerhaus Eidelstedt	150	
1.5	BezirksInvestHH: Straße der Inklusion	2.000	2.000
1.6	BezirksInvestHH: Bürgerhaus Meiendorf –Sanierung	2.100	
1.8	BezirksInvestHH: Rieckhof, Sanierung Glasflächen	800	500
2.0	Digitale Justiz: Maßnahme-Unterstützung Digitalisierung	1.200	1.200
2.0	Sanierungsoffensive Justiz: Anschubfinanzierung/Interimsmieten	6.000	6.000
3.1	Konjunkturimpuls Schulbau: Aufstockung Mietbudget/Einbeziehung weiterer Liegenschaften in das Schulbau-Modell	33.498	57.727
3.2	Konjunkturimpuls Hochschulbau: Anschubfinanzierung für Sofortmaßnahmen	12.000	28.000

<b>HWSP-Maßnahmen konsumtiv</b>			
in Tsd. Euro			
Einzelplan		2021	2022
3.2	Innovationsoffensive: Wissenschaft/ Landesinnovationsförderung	5.000	5.000
3.2	Innovationsoffensive: Wissenschaft/ Infektionsforschung und Virologie	3.400	3.600
3.3	KonjunkturimpulsKultur: Vorwerkstift	430	
3.3	KonjunkturimpulsKultur: Erinnerungskultur/Hannoverscher Bahnhof	375	975
3.3	KonjunkturimpulsKultur: Dekolonisierendes Erinnerungskonzept	250	250
3.3	KonjunkturimpulsKultur: Filmförderung	1.000	1.000
3.3	KonjunkturimpulsKultur/ TourismusNeustart: Hafenumuseum und Museumsschiff Peking: Anschubfinanzierung	3.000	2.500
3.3	KonjunkturimpulsKultur/ TourismusNeustart: Gruner & Jahr Gebäude: Entwicklung der Ausstellungsfläche	2.500	2.500
4.0	Auflage eines Arbeitsmarktprogramms mit gezielten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	10.000	10.000
4.0	Stärkung soziale Infrastruktur: Planungskosten Neubau Abrigado	330	330
6.2	Stärkung Stadtgrün: Maßnahmen Pflanzen und Blumen	1.600	
6.2	Zukunftsinvestition: Klimaplan	30.000	30.000
6.2	Stärkung Stadtgrün: Inselepark Wilhelmsburg vollenden	400	400
7.0	Stabilisierungsprogramm Luftfahrtstandort	12.500	12.500
7.0	Innovationsoffensive: Wirtschaft/ KI Logistics u.a.	6.000	4.000
7.1	Schnellbahnausbau: Planungsmittel U5-Mitte u. West		25.000
7.1	Mobilitätswende: Radverkehrsoffensive	15.000	15.000
8.1	Eventförderung: Gezielte Maßnahmen der Veranstaltungsförderung im Sport	2.500	2.500
8.1	Ausstattungsunterstützung Polizei: pauschaler Anteil sonstige Ausstattungen Polizei	2.500	
8.1	Sanierungsoffensive Sport: Modernisierung Vereinseigene Anlagen	160	320

<b>HWSP-Maßnahmen konsumtiv</b>			
in Tsd. Euro			
Einzelplan		2021	2022
8.1	Sanierungsoffensive Sport: Anschubfinanzierung der Sanierung von Sportstätten durch GMH	1.054	1.110
8.1	Digitale Polizei: IT-Modernisierung Innere Sicherheit	7.300	9.400
8.1	Digitale Polizei: Digital unterstützte Verbrechensbekämpfung LKA	1.074	1.660
9.1	Masterplan für die in der Corona-Krise besonders geforderte Finanzwirtschaft	400	900
9.2	Mobilitätswende: Ausbau der weiteren Angebotsoffensive im HVV	50.000	50.000
9.2	Sanierung städtischer Infrastruktur: Erhaltungsmanagement gezielt ausbauen	15.000	15.000
9.2	Digital first: IT Globalfonds aufstocken	25.000	25.000
9.2	Risikovorsorge Anschubfinanzierung Schülerticket/Entlastung der Eltern	2.500	10.000
	<b>Summe konsumtiv</b>	<b>258.776</b>	<b>324.372</b>

**Tabelle 18: Investive Maßnahmen des HWSP**

<b>HWSP-Maßnahmen investiv</b>			
in Tsd. Euro			
Einzelplan		2021	2022
1.2	BezirksInvestHH: Oole Wach Finkenwerder	2.200	1.000
1.2	BezirksInvestHH: Grunderwerb bezirklicher Sportstättenbau	5.600	2.450
1.3	BezirksInvestHH: Sanierung Fischerhaus Blankenese	3.500	
1.3	BezirksInvestHH: Sanierung Elbuferwanderweg	625	620
1.3	BezirksInvestHH: Sanierung Bürgerhaus Bornheide	900	
1.4	BezirksInvestHH: Hamburg Haus Eimsbüttel, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	3.300	3.300
1.5	BezirksInvestHH: Sanierung Jüdischer Friedhof	1.100	400
1.5	BezirksInvestHH: Sporthalle Hamburg - Sanierung Aussenfassade	600	600
1.6	BezirksInvestHH: Sanierung denkmalgeschütztes Schulgebäude Lienausstraße/Berne	2.600	2.600
1.7	BezirksInvestHH: Feuerwehrhaus Bergedorf, Bau- und Sanierungsarbeiten	700	
1.8	BezirksInvestHH: Quartiershaus Ohrnsweg	500	4.000
3.2	Konjunkturimpuls Hochschulbau: Sofortmaßnahmen GMH	2.000	18.000
3.3	KonjunkturimpulsKultur: Museumshafen Övelgönne - Informations- und Besucherzentrum	400	
3.3	KonjunkturimpulsKultur: Kofinanzierung Sanierung MARKK	10.000	10.000
3.3	KonjunkturimpulsKultur/ TourismusNeustart: Gruner & Jahr Gebäude: Entwicklung der Ausstellungsfläche	5.000	5.000
3.3	KonjunkturimpulsKultur: Sanierungsbeitrag HÖB	600	
3.3	KonjunkturimpulsKultur: Austausch Kälteanlagen Staatsarchiv	500	500

<b>HWSP-Maßnahmen investiv</b>			
in Tsd. Euro			
Einzelplan		2021	2022
3.3	KonjunkturimpulsKultur: Kinoinvestitionsprogramm	400	400
4.0	5. Kita-Ausbauprogramm	1.400	1.377
4.0	Kofinanzierung Strukturpaket Krankenhausinvestitionen 3 Mrd. Euro (Digitalisierung)	16.444	
4.0	Stärkung soziale Infrastruktur: Erweiterung Maßregelvollzug (Haus 31)	10.000	5.000
6.1	Stärkung der City: Aufstockung des Plätze-Programms für die Innenstadt	1.862	16.295
6.2	Stärkung Stadtgrün: Erweiterung Pflanzen un Blumen	910	
6.2	Stärkung Stadtgrün: Inselepark Wilhelmsburg vollenden	1.600	1.600
7.0	Innovationsoffensive: Wirtschaft/ FI-Park Vorhornweg jetzt realisieren	20.000	15.000
7.1	Mobilitätswende: Ausbau Radverkehrsinfrastruktur	25.000	25.000
8.1	Sanierungsoffensive Sport: Modernisierung Vereinseigene Anlagen	1.600	1.600
8.1	Ertüchtigung Feuerwachen inkl. Ausstattung mit Whiteboards	2.500	
8.1	Digitale Polizei: Digital unterstützte Verbrechensbekämpfung LKA	7.520	4.104
9.2	Kofinanzierungsreserve: Kurzfristige Verstärkung von Bundesprogrammen	12.500	12.500
9.2	Risikovorsorge Kofinanzierung Strukturpaket Krankenhausinvestitionen 3 Mrd. Euro (Digitalisierung)		16.444
	<b>Summe investiv</b>	<b>141.861</b>	<b>147.790</b>

### 3.5 Das Sondervermögen Hamburger Stabilisierungs-Fonds

Die Bürgerschaft hat am 28.10.2020 die Einrichtung eines Sondervermögens Hamburger Stabilisierungs-Fonds beschlossen, welches über stille Beteiligungen und ggf. ergänzende Sicherheitsleistungen Unternehmen der Realwirtschaft in Hamburg zeitlich

---

begrenzt stützen soll. Für das Sondervermögen kann der Senat zum Eingehen stiller Beteiligungen (also zur Finanzierung finanzieller Transaktionen) Kredite von bis zu 800 Mio. Euro aufnehmen. Das Volumen der ergänzenden Sicherheitsleitungen ist auf 200 Mio. Euro beschränkt. Die Kreditaufnahmen für das Sondervermögen sind in der Kredit- und Zinsplanung berücksichtigt. Für die Betriebskosten des Sondervermögens sind Ermächtigungen im Einzelplan 9.2 veranschlagt, ebenso Rückstellungsbedarfe für Ausfälle von Bürgschaften oder Abschreibungen auf Beteiligungen des Sondervermögens (ca. 28 Mio. Euro in 2021 und ca. 93 Mio. Euro in 2022).

#### **4. Chancen und Risiken der Haushaltsentwicklung im Planungszeitraum**

Kosten und Erlöse sowie Ein- und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt des Senatsbeschlusses über den Haushaltsplan-Entwurf am 1. Dezember 2020 bekannt waren und hinreichend verlässlich quantifiziert werden konnten, wurden im Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022 und in der Finanzplanung bis 2024 berücksichtigt. Dennoch verbleiben Risiken und Chancen, die zu Abweichungen zwischen der Haushaltsveranschlagung und dem späteren Haushaltsvollzug führen können. Nachstehend werden daher einige wichtige Einflussfaktoren näher erläutert.

##### **4.1 Covid-19-Pandemie**

Es ist momentan nicht abzusehen, wie die Covid-19-Pandemie in den kommenden Monaten und ggf. Jahren verlaufen und welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen sie haben wird. So kann momentan weder prognostiziert werden, in welchem Umfang erneut Interventionsmaßnahmen ergriffen werden müssen, die die Wirtschaftstätigkeit einschränken, noch ist absehbar, welche weiteren Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitssystems sowie zur Unterstützung der Bürger und zur Stabilisierung des Wirtschaftslebens gegebenenfalls erforderlich werden. Im Ergebnis bestehen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite Unsicherheiten in einem bislang nicht bekannten Ausmaß. Diesen Risiken begegnet der Senat mit einer konservativen Erlösveranschlagung und der zentralen Vorsorgeposition für konjunkturelle Risiken sowie weiteren Reservepositionen.

##### **4.2 Zinsentwicklung**

Gegenwärtig werden die öffentlichen Haushalte in Deutschland durch ein historisch niedriges Zinsniveau stark entlastet. Mittel- bis langfristig kann jedoch ein Anstieg des Zinsniveaus nicht ausgeschlossen werden. Die Zinsplanung unterstellt bereits einen moderaten Anstieg des Zinsniveaus von 0,25 Prozentpunkten jährlich. Um die Risiken für den Haushalt zu begrenzen, die sich aus einer Erhöhung der Zinsen am Kapitalmarkt ergeben können, soll außerdem das Volumen variabel verzinsten Kreditverträge gering gehalten werden. Das Volumen variabel verzinsten Schulden lag zum 31.12.2019 bei 11,7 %. Unter Berücksichtigung der abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte reduziert sich der Anteil auf 4,4 %. Dem Refinanzierungsrisiko soll darüber hinaus durch eine möglichst gleichmäßige jährliche Verteilung der Tilgungsfälligkeiten begegnet werden.

##### **4.3 Tarif- und Besoldungsentwicklung**

Die aktuell geltenden Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsbezügeanpassungen bis 2021 sind in der aktuellen Veranschlagung berücksichtigt. Darüber hinaus ist im Rahmen der vorgelegten Planung für die Jahre ab 2022 wie in früheren Jahren eine Vorsorge für eine mittlere jährliche Tarif- und Besoldungssteigerung von 1,5 % getroffen worden. Sollten die Tarifabschlüsse für die Tarifgemeinschaft der Länder und die Besoldungsanpassungen für Beamtinnen und Beamte über diese Rate hinausgehen, so sind ggf. erforderliche zusätzlichen Kostenermächtigungen durch Einsparungen und Umschichtungen innerhalb der jeweiligen Einzelpläne zu kompensieren. Eine Besol-

dungsanpassung über die in der Versorgungsprognose unterstellte Dynamik (siehe Abschnitt 3.2.4.1) hinaus bedeutet hohe zusätzliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen

#### **4.4 Juristische Überprüfung von Besoldungsgesetzen**

Im Zusammenhang mit der Neuordnung des Sonderzahlungsrechts im Jahr 2011 wurden vor dem Verwaltungsgericht Hamburg Musterklageverfahren geführt, indem die Angemessenheit der Besoldung Gegenstand des Verfahrens ist. Das VG Hamburg hat die Verfahren dem BVerfG vorgelegt, damit dieses die den jeweiligen Besoldungszahlungen zugrundeliegenden Besoldungsgesetze in den durch die jeweiligen Anpassungsgesetze geänderten Fassungen prüft und gegebenenfalls rückwirkend für verfassungswidrig erklärt. Hieraus besteht ein in der Höhe und dem Zeitpunkt noch unklares finanzielles Risiko für die FHH.

#### **4.5 Bund-Länder-Finanzbeziehungen**

Sowohl Chancen als auch Risiken resultieren aus sich verändernden Finanzbeziehungen Hamburg insbesondere im Verhältnis zum Bund. So sind aktuelle sich aus Bundesvorhaben ergebende Steuerrechtsänderungen, z.B. aus dem Zweiten Familienentlastungsgesetz, noch nicht in der Novembersteuerschätzung berücksichtigt worden, auf der die Veranschlagung für den Doppelhaushalt 2021/2022 beruht. Wenn diese Belastungen nicht durch den Bund kompensiert werden, besteht ein Risiko von strukturellen Belastungen für die FHH von ca. 250 Mio. Euro p.a. ab dem Jahr 2022. Die Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle für das Jahr 2020 durch den Bund zeigt andererseits ebenso wie diverse gemeinsam finanzierte Maßnahmen, dass in einer engen Kooperation von Bund und Ländern auch finanzielle Chancen für die FHH liegen können.

#### **4.6 HSH-Finanzfonds**

Es ist geplant, die von der HSH Finanzfonds AöR ausgegebenen Anleihen im Jahr 2022 umzustrukturieren. Daher sind ab dem Jahr 2022 keine Auszahlungen im Rahmen der Rückgarantie geplant. Vor diesem Hintergrund sind je nach Sachstand der mit Schleswig-Holstein abzustimmenden Umstrukturierung ggf. Plananpassungen erforderlich. Der Senat wird der Bürgerschaft in den Haushaltsberatungen dazu berichten.

## **Anhänge**

**Anhang 1: Langjähriger Trend der Steuererträge für das Haushaltsjahr 2021****Tabelle 1: Übersicht über die IST- und Trendwerte der Steuern für das Jahr 2021 mit 14-jährigem Stützzeitraum von 2006 bis 2019 (Mio. Euro)**

Jahr	Ist	Trend für das Haushaltsjahr 2021 (Stützzeitraum 2006 - 2019) ohne FAG	Trend für das Haushaltsjahr 2021 (Stützzeitraum 2006 - 2019) inkl. FAG
2006	7.833,4	7.287,0	7.368,8
2007	8.061,3	7.566,0	7.648,6
2008	8.766,1	7.855,7	7.939,0
2009	7.804,5	8.156,5	8.240,5
2010	8.093,3	8.468,8	8.553,4
2011	8.716,4	8.793,1	8.878,1
2012	8.834,4	9.129,8	9.215,2
2013	8.999,6	9.479,3	9.565,1
2014	9.858,6	9.842,3	9.928,3
2015	9.777,9	10.219,1	10.305,3
2016	10.959,2	10.610,4	10.696,6
2017	11.415,3	11.016,6	11.102,7
2018	12.410,1	11.438,4	11.524,3
2019	12.216,7	11.876,4	11.961,9
2020		12.405,4	12.490,3
2021		12.892,2	13.102,2
2022		13.102,8	13.246,0
2023		13.611,8	13.694,1
2024		14.140,3	14.221,3

## **Anhang 2: Zuwendungen<sup>2</sup>**

Nach § 46 LHO dürfen Zuwendungen nur an Stellen außerhalb der Verwaltung gewährt werden, wenn die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) an der Erfüllung bestimmter Zwecke durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Ein „erhebliches Interesse“ an der Förderung kann insbesondere aus Senats- und Bürgerschaftsentscheidungen abgeleitet werden.

Keine Zuwendungen sind insbesondere:

- Leistungen an Landesbetriebe und Sondervermögen (§ 106 LHO), da diese Teil der FHH sind und damit keine Stellen „außerhalb der Verwaltung“,
- gesetzliche oder vertraglich geschuldete Leistungen, auf die dem Grunde und der Höhe nach ein Anspruch besteht.

Die nachfolgenden Übersichten enthalten Angaben über die Zuwendungen, die für die Jahre 2018 und 2019 von den Behörden und Ämtern bewilligt worden sind.<sup>3</sup>

Basis für die Zahlenangaben sind die Auswertungen des Datenbankverfahrens INEZ (Integrierte Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen).<sup>4</sup>

**Tabelle 1: Anzahl der Zuwendungen nach der Zuwendungshöhe**

Zuwendungshöhe	2018		2019	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
ab 1.000.000 Euro	81	983,2	115	3.461,8
ab 500.000 Euro bis weniger als 1.000.000 Euro	52	34,6	90	63,5
ab 50.000 Euro bis weniger als 500.000 Euro	1.016	149,2	1.162	175,1
ab 5.000 Euro bis weniger als 50.000 Euro	1.362	23,2	1.544	26,6
ab 1.000 Euro bis weniger als 5.000 Euro	992	2,6	1.112	2,9
unter 1.000 Euro	461	0,2	427	0,2
<b>Gesamt</b>	<b>3.964</b>	<b>1.192,9</b>	<b>4.450</b>	<b>3.730,1</b>

<sup>2</sup> Stand der INEZ-Datenbankabfrage: 11.11.2020

<sup>3</sup> Zu den Übersichten / Tabellen: Ggf. Abweichungen in den Summen durch Runden der Einzelwerte.

<sup>4</sup> Die Zuwendungen werden nach dem Laufzeitbeginn ermittelt und dem entsprechenden Jahr zugeordnet. Bei mehrjährigen Zuwendungen wird im ersten Jahr der Laufzeit der Gesamtbetrag der Zuwendung angegeben.

**Tabelle 2: Anzahl und Gesamtbetrag der Zuwendungen nach Behörden und Ämtern, die Zuwendungen bewilligen<sup>5</sup>**

Behörden und Ämter	2018		2019	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
Senatskanzlei	23	0,5	32	0,7
BA Hamburg-Mitte	281	13,7	403	27,4
BA Altona	317	14,2	354	14,4
BA Eimsbüttel	244	7,9	309	10,8
BA Hamburg-Nord	316	8,2	264	13,8
BA Wandsbek	385	15,2	440	20,3
BA Bergedorf	232	7,5	280	8,6
BA Harburg	181	8,1	211	9,7
BJV	5	0,1	6	1,0
BSB	343	19,9	317	40,0
BWFGB	79	371,3	88	339,9
BKM	603	250,1	637	268,0
Sozialbehörde	632	77,7	699	110,4
BSW	1	0,0	2	0,2
BUKEA	164	8,2	161	14,8
BWI	55	212,9	63	535,5
BVM	17	43,7	16	2.235,2
BIS	85	11,1	167	31,5
FB	1	122,7	1	47,9
<b>Gesamt</b>	<b>3.964</b>	<b>1.192,9</b>	<b>4.450</b>	<b>3.730,1</b>

<sup>5</sup> Die Daten für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 sind den Behörden in ihrer neuen Organisationsstruktur zugeordnet worden. Das Datenbankverfahren INEZ sieht eine historische Abbildung der Daten, z. B. nach Haushaltsjahren getrennt, nicht vor. Für die teilweise noch laufende Bearbeitung der Zuwendungen (insbesondere Verwendungsnachweisprüfung) wird die Zuordnung der Daten zu den neuen Behörden benötigt.

Abweichungen im Zuwendungsvolumen ergeben sich u. a. durch die Vergabe von mehrjährigen Zuwendungen, bei denen im ersten Jahr der Laufzeit der Gesamtbetrag der Zuwendung angegeben wird (z. B. BVM: Neubau der U-Bahn-Linie U5 sowie Verlängerung der U4 auf die Horner Geest / BWI: Fahrrinnenanpassung der HPA).

### Folgende Zuwendungsarten werden unterschieden (Nr. 2 VV zu § 46 LHO):

- Projektförderung

Zuwendungen zur Deckung von Ausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden für einzelne inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben. Die Förderung kann auf einen längeren Zeitraum angelegt sein.

- institutionelle Förderung

Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden. Gegenstand der Förderung ist der satzungsgemäße Zweck der oder des Zuwendungsempfängenden. Sie ist in der Regel auf Dauer oder auf einen langen Zeitraum angelegt.

**Tabelle 3: Zuwendungen nach Zuwendungsarten**

Kategorisierung	2018		2019	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
<b>Institutionelle Förderung</b>	<b>174</b>	<b>660,6</b>	<b>184</b>	<b>631,9</b>
• ab 1.000.000 Euro	39	634,5	43	600,2
• ab 50.000 Euro bis weniger als 1.000.000 Euro	104	25,5	110	30,9
• weniger als 50.000 Euro	31	0,7	31	0,7
<b>Projektförderung</b>	<b>3.790</b>	<b>532,3</b>	<b>4.266</b>	<b>3.098,2</b>
• ab 500.000 Euro	42	348,7	72	2.861,6
• ab 50.000 Euro bis weniger als 500.000 Euro	964	158,3	1.142	207,6
• weniger als 50.000 Euro	2.784	25,3	3.052	29,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.964</b>	<b>1.192,9</b>	<b>4.450</b>	<b>3.730,1</b>

### Folgende Finanzierungsarten werden unterschieden (Nr. 4 VV zu § 46 LHO):

Die Zuwendung wird in der Regel zur Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt, und zwar als

- Anteilfinanzierung,
- Fehlbedarfsfinanzierung,
- Festbetragsfinanzierung.

Eine Zuwendung darf ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn der Zweck nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch die FHH erfüllt werden kann.

**Tabelle 4: Zuwendungen nach Finanzierungsarten**

Kategorisierung	2018		2019	
	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)	Anzahl	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
<b>Teilfinanzierungsart</b>	<b>3.625</b>	<b>951,4</b>	<b>4.036</b>	<b>1.137,3</b>
• Anteilfinanzierung	236	23,5	207	66,6
• Fehlbedarfsfinanzierung	1.513	531,1	1.616	649,9
• Festbetragsfinanzierung	1.876	396,8	2.213	420,7
<b>Vollfinanzierung</b>	<b>339</b>	<b>241,5</b>	<b>414</b>	<b>2.592,8</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.964</b>	<b>1.192,9</b>	<b>4.450</b>	<b>3.730,1</b>

Eine Reihe von Zuwendungsempfängenden werden mehrfach – und zum Teil von verschiedenen Behörden – gefördert. Die Zuwendungsempfängenden, die hinsichtlich der Anzahl der Förderungen oder hinsichtlich der Fördersumme im Haushaltsjahr 2019 besonders hervortreten, sind in den Tabellen 5 und 6 dargestellt:

**Tabelle 5: Zuwendungsempfängende nach der Anzahl der Förderungen in 2019**

Zuwendungsempfängende	Anzahl der Förderungen	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
<b>„Top 10“ nach der Anzahl der Förderungen</b>		
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V.	56	3,4
Diakonisches Werk Hamburg - Landesverband der Inneren Mission e.V.	44	9,2
Hamburger Kinder- und Jugendhilfe e.V.	39	3,1
Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.	32	2,5
Johann Daniel Lawaetz-Stiftung	31	2,3
Vereinigung Pestalozzi gemeinnützige GmbH	31	3,2
Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Hamburg e.V.	30	3,3
BASIS & WOGÉ e.V.	29	5,1
IN VIA Hamburg e.V. Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit	29	1,7
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	28	31,9

**Tabelle 6: Zuwendungsempfängende nach dem Gesamtbetrag der Fördersumme in 2019**

Zuwendungsempfängende	Anzahl der Förderungen	Gesamtbetrag (Mio. Euro)
<b>„Top 10“ nach Fördersumme</b>		
Hamburger Hochbahn, Aktiengesellschaft	4	2.163,7
Hamburg Port Authority, Anstalt des öffentlichen Rechts	24	504,4
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Körperschaft des öffentlichen Rechts	14	204,9
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2	60,4
DB Netz Aktiengesellschaft	2	50,0
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	1	47,9
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	28	31,9
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	4	30,8
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	5	27,9
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	4	26,4

Die Zuwendungsempfangenden, die hinsichtlich der Fördersumme im Haushaltsjahr 2019 besonders hervortreten, sind in den Tabellen 7 und 8 getrennt nach der Zuwendungsart dargestellt:

**Tabelle 7: „Top 10“ der institutionellen Förderungen 2019**

<b>Zuwendungsempfangende</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>Anteil an gesamter institutioneller Förderung in %</b>
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	157,8	25,0
Hamburgische Staatsoper Gesellschaft mit beschränkter Haftung	60,1	9,5
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH	47,9	7,6
Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen	29,9	4,7
Neue Schauspielhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung	28,0	4,4
Thalia Theater Gesellschaft mit beschränkter Haftung	26,1	4,1
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY	23,4	3,7
Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.	22,2	3,5
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	22,0	3,5
Hamburger Sportbund e.V.	16,8	2,7
<b>Summe</b>	<b>434,1</b>	<b>68,7</b>

Die Top 10 der Zuwendungsempfangenden binden mit 434,1 Mio. Euro fast 69 % der institutionellen Förderungen (siehe Tabelle 3).

**Tabelle 8: „Top 10“ der Projektförderungen 2019**

<b>Zuwendungsempfangende</b>	<b>Gesamtbetrag<sup>6</sup> (Mio. Euro)</b>	<b>Anteil an gesamter Projektförderung in %</b>
Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft	2.163,7	69,8
Hamburg Port Authority AöR	504,4	16,3
DB Netz Aktiengesellschaft	50,0	1,6
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	47,1	1,5
Diakonisches Werk Hamburg - Landesverband der Inneren Mission e.V.	9,2	0,3
HHW Hamburger Hochbahn-Wache GmbH	9,0	0,3
Handwerkskammer Hamburg	8,1	0,3
Müllverwertung Borsigstraße GmbH	7,1	0,2
SterniPark GmbH	7,0	0,2
Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V.	5,9	0,2
<b>Summe</b>	<b>2.811,5</b>	<b>90,8</b>

Die Top 10 der Zuwendungsempfangenden binden mit 2.811,5 Mio. Euro fast 91% der Projektförderungen (siehe Tabelle 3).

**Hinweis:**

Die einzelnen von den Behörden und Ämtern in den Jahren 2018 und 2019 bewilligten Zuwendungen sind unter Angabe der oder des Zuwendungsempfangenden, des Zuwendungszwecks und der Zuwendungshöhe im Transparenzportal Hamburg im Internet veröffentlicht. Die Daten werden quartalsweise von der Finanzbehörde aktualisiert und bereitgestellt.

---

<sup>6</sup> Der Gesamtbetrag kann mehrere Projektförderungen umfassen.







Hamburg | Finanzbehörde

**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Telefon: +49 40 / 4 28 23-16 62  
[www.hamburg.de](http://www.hamburg.de)